

Ktipp

Nassrasierer
Diese Klingen
rasieren gut
und sanft



Seite 16

Nr. 9 8. Mai 2024 Redaktion: 044 266 17 17 Abo-Service: 044 253 90 90 www.ktipp.ch redaktion@ktipp.ch Fr. 4.–



PARFÜM

Je nach Produkt kann man
bis zu 100 Franken sparen **8**



VELOPUMPEN

Eine gute Standpumpe
für nur 24 Franken **22**



FITNESSCENTER

Abo an jemanden abtreten:
Das sind die Kosten **32**

Kostenlose
Rechts-
beratung
044 253 83 83



Sauber geputzt für wenig Geld

Glasreiniger: Im K-Tipp-Test schnitten mehrere günstige
Mittel gut ab – Testsieger ist ein Öko-Produkt

Seite 19



- 4 Krankenkassen**
Prämieninitiative: Abstimmungsbüchlein malt schwarz
- 6 Bahn und Bus**
Höhere Billettpreise – trotz Rekord bei Passagierzahlen
- 8 Parfüm**
Preisunterschiede bis 100 Franken pro Fläschchen
- 10 Produktwerbung**
Siegel «Q» in Prospekten sagt nichts über Qualität aus
- 29 Auto**
Darauf sollten Besitzer bei einem Verkauf achten
- 30 Internetshops**
Einkauf auf Rechnung: Das sollten Kunden beachten
- 32 Fitnessabo**
Übertragung an andere Person ist meist nicht gratis
- 38 Medikamente**
Die ÖKK belastet Patientin zu hohen Selbstbehalt

TESTS

- 15 Gesichtscremes**
Gute Hautpflege für nur 3 Franken

- 15 Weitere Tests**
Haarglätter, Rasenmäher, Sport-BH
- 16 Nassrasierer für Frauen**
Aldi-Rasierer schlägt fast die ganze Konkurrenz
- 19 Glasreiniger**
Testsieger ist ein Öko-Produkt der Migros
- 22 Velopumpen**
Von Hand bediente Standpumpen sind am leistungsfähigsten

BERATUNG

- 23 Fragen & Antworten**
- 25 Rechtsberatung**

RUBRIKEN

- 5 Kurz und bündig**
- 9 Nachgehakt**
- 13 Ärger/Aufsteller**
- 27 Neue Gerichtsurteile**
- 33 K-Tipp Rechtsschutz**
- 35 Leserbrief**
- 39 Cartoon**
- 39 Impressum**

Swisscom: Hoher Aufpreis für Montage von Handyhüllen

Die Swisscom verlangt für das Montieren von Schutzfolien fürs Handy neu fast 10 Franken. Bei anderen Händlern ist das gratis.

Folien aus Kunststoff schützen den Bildschirm von Handys vor Kratzern und anderen Schäden. Solche Folien gibt es auch bei der Swisscom. Die Folie «Eiger Mountain Glass» für das iPhone 15 Pro etwa kostet Fr. 44.90. Hin-

zu kommen zusätzlich Fr. 9.90, welche die Swisscom neuerdings für die Montage des Bildschirmschutzes verlangt.

Bei anderen Händlern gibt es diesen Zuschlag nicht, wie eine Umfrage des K-Tipp zeigt. Bei Fust, Mobilezone, Salt und Sunrise ist das Anbringen von bei ihnen gekauften Schutzfolien weiterhin im Preis inbegriffen. Nur M-Electronics verlangt mit Fr. 10.– praktisch gleich viel wie die Swisscom. Allerdings kostet die Folie «Eiger Mountain Glass» für das iPhone 15 Pro bei M-Electronics nur Fr. 29.95. Der Preis inklusive Montage beträgt also Fr. 39.95, fast 15 Franken weniger als bei der Swisscom.

Tipp: Schutzfolien fürs Handy kann man gut selber montieren. Bildschirm reinigen, Staub mit einem Tuch entfernen, die Folie am oberen Rand des Handys sanft ankleben und nach unten glattstreichen. (anj)



Folie «Eiger Mountain Glass»:
Am besten selber montieren

Internetshops verärgern Kunden

Bei Shops wie Trend-box.ch, Babyparadies-schweiz.ch und Pfofenland.ch ist Vorsicht geboten. Bestellte Waren werden oft nicht geliefert.

Wer bei Internetshops der BGF Investment GmbH Artikel bestellt, handelt sich oft Ärger ein. Diese Erfahrung machten mehrere Leserinnen und Leser des K-Tipp. Liliana Widmer aus Gränichen AG zum Beispiel bestellte im vergangenen Oktober bei Babyparadies-schweiz.ch Magnetklötze für 119 Franken. Sie wählte beim Bestellvorgang die Option «Kauf auf Rechnung». Die Ware traf darauf nicht bei ihr ein – hingegen kamen eine Rechnung und Mahnungen.

Die BGF Investment aus Fehraltorf ZH betreibt neben Babyparadies-schweiz.ch weitere Shops im Internet, beispielsweise Pfofenland.ch und Trend-box.ch. Weitere Kunden meldeten der Rechtsberatung des K-Tipp, sie hätten nach einer Vorauszahlung bestellter Ware die Lieferung nicht oder erst nach Monaten bekommen. Die BGF Investment nahm zu den Fragen des K-Tipp nicht Stellung.

Tipp: Zahlen Sie in Internetshops nie im Voraus. Der K-Tipp führt eine Warnliste mit unseriösen Internetläden: im Internet zu finden unter www.ktipp.ch → Service → Warnlisten → Internetshops.

(kk)

GUT UND GRATIS BERATEN

K Konsumenten-Hotline
Tel. 044 266 17 17
E-Mail: info@ktipp.ch

Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentenalltag, Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 17 Uhr

R Rechtsberatung
Tel. 044 253 83 83
E-Mail: beratung@ktipp.ch

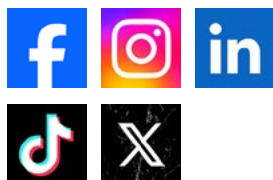
Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr

Den K-Tipp finden Sie auch auf den Internetplattformen Facebook, Instagram, LinkedIn, TikTok und X (früher Twitter)

T Tests, News, Archiv
www.ktipp.ch
Fürs Archiv geben Sie **Nachnamen und Kundennummer** (siehe Folie oder Rechnung) ein

G Geldberatung
www.kgeld.ch
Unter → Geldberatung
E-Mail: kgeldservice@kgeld.ch

Weitere Telefonnummern auf Seite 39





Swisspass:
Mühsame
Verlängerung
des Abos
Halbtax Plus

Halbtax Plus: Erneuerung mit Hürden

Die neuen Swisspass-Abos haben ihre Tücken. Das Halbtax Plus lässt sich nicht erneuern, solange noch Restguthaben vorhanden ist.

Die Alliance Swisspass, die Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs, lancierte vor vier Monaten das Guthabenabo Halbtax Plus. Wer zum Beispiel 800 Franken ein-zahlt, kann für 1000 Franken Bahn, Tram und Bus fahren (K-Tipp 19/2023). Einige Kunden brauchten

ihr Guthaben inzwischen auf – und haben nun Schwierigkeiten bei der Erneuerung des Abos.

Das Problem: Wer das Halbtax-Plus-Guthaben nicht bis zum letzten Rappen verbraucht, kann nicht ein neues Abo abschliessen. Eine K-Tipp-Leserin aus Zürich etwa hatte noch einen Restbetrag von Fr. 10.50. Das war zu wenig, um das gewünschte Billett bezahlen zu können. Sie konnte aber auch kein neues Abo abschliessen. Das ist nur möglich, wenn entweder ein Jahr

abgelaufen oder das gesamte Guthaben aufgebraucht ist.

Betroffenen Halbtax-Plus-Besitzern bleibt zurzeit nichts anderes übrig, als sich an einen SBB-Schalter oder an die kostenpflichtige Hotline zu wenden (Tel. 0848 44 66 88, 8 Rappen/Minute). Dort kann man das bestehende Abo kündigen und erhält für das Restguthaben einen Bon. Allerdings lässt sich dieser nicht für ein neues Halbtax Plus verwenden, sondern nur für Inlandbillette, die man in der SBB-

App oder auf Sbb.ch kauft. Der Couponcode lässt sich zudem nur einmalig einsetzen, allfällige Restguthaben verfallen. Wie lange das so bleibt, ist unklar. Swisspass-Sprecherin Susanne Wittwer sagt: «Wir arbeiten an einer Lösung.»

Tipp: Wer das Halbtax-Plus-Guthaben fast aufgebraucht hat und ein neues Abo kaufen will, geht am besten frühzeitig an einen Schalter. Bis das neue Abo auf dem Swisspass verfügbar ist, dauert es zwei Tage (K-Tipp 1/2024). (mif)

Sparguthaben können nicht verfallen

Die Credit Suisse behauptete gegenüber einem Kunden, ein vor längerer Zeit eröffnetes Sparbuch sei verfallen. Das war falsch.

Im Jahr 1989 eröffnete K-Tipp-Leserin Anita Klein aus Kempthal ZH für ihren Göttibub ein Sparbuch bei der Schweizerischen Kreditanstalt, der späteren Credit Suisse. Regelmässig zahlte sie Geld ein. Schliesslich lagen 392 Franken auf dem Sparkonto. Im März 2024 wollte der inzwischen erwachsene Göttibub als Inhaber des Sparbuchs

das Guthaben auf ein anderes Konto überweisen. Doch in der Filiale Dübendorf der CS sagte man ihm, das Sparbuch sei verfallen. Die Bank behauptete, «Heftfüh-



CS: Kunde erhielt dank K-Tipp seinen Sparbatzen

rungsgebühren» hätten das Geld auf dem Sparkonto aufgeessen.

Doch Guthaben können nicht von selbst verfallen. Und Gebühren für die Kontoführung müssten bei Eröffnung des Sparhefts mit den Kunden vereinbart werden – doch im CS-Sparheft stand davon kein Wort. Die Bank kann Gebühren nicht einseitig einführen.

Nach Intervention des K-Tipp bezahlte die CS dem Kunden das Geld inklusive Zinsen aus – rund 500 Franken. (rom)

WARUM HATS ...

... im Panaché-Bier Aspartam (E951)?

Der künstliche Süsstoff Aspartam soll in alkoholischen Mixgetränken den Geschmack abrunden. Laut Weltgesundheitsorganisation gibt es Hinweise, dass solche Süsstoffe Diabetes auslösen können. Zudem steht Aspartam im Verdacht, zu Kopfweh, Allergien, Frühgeburten oder gar Krebs zu führen. (jw)

Es geht auch ohne E951: Zum Beispiel in «Appenzeller Zitronen-Panaché» (Bild), erhältlich bei Coop



Prämientlastung: B im Abstimmungsbüchle

Eine SP-Initiative verlangt, dass niemand für die Krankenkasse mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens bezahlen muss. Darüber wird am 9. Juni abgestimmt. Der Bund schätzt die Kosten unrealistisch hoch ein.

Schweizer Haushalte bezahlen dieses Jahr im Durchschnitt 8,7 Prozent mehr für ihre Krankenversicherung als letztes Jahr. In den vergangenen 25 Jahren haben sich die Prämien für die Grundversicherung mehr als verdoppelt.

Am 9. Juni kommt die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und der Gewerkschaften zur Abstimmung: Sagen Stimmberechtigte und Kantone Ja, muss in Zukunft niemand mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Grundversicherung bezahlen. Alles, was darüber liegt, übernehmen Bund und Kantone.

Bund rechnet mit überhöhten Kosten

Nicht definiert ist im Initiativtext, was die Initianten unter dem Begriff «verfügbares Einkommen» eines Haushalts verstehen. Und von welcher Franchise die Berechnung ausgeht. Denn je höher die Franchise, desto tiefer die Ausgaben für Prämien – und desto weniger überschreiten sie 10 Prozent des verfügbaren Einkommens.

Wenn der Text einer Initiative unklar ist, entscheidet das Parlament über die

konkrete Ausgestaltung mit einem Bundesgesetz.

Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments empfehlen, die Initiative abzulehnen. Ihr Hauptargument: Sie sei zu teuer. Das Bundesamt für Gesundheit schätzt, dass die Initiative im Jahr 2020 Mehrkosten für Bund und Kantone von 4,5 Milliarden Franken verursacht hätte, wenn sie schon damals in Kraft gewesen wäre. Für das Jahr 2030 prognostiziert das Amt jährliche Mehrkosten für die Prämienverbilligung von 7 bis 11,7 Milliarden Franken. Diese Zahlen stehen im Abstimmungsbüchlein, das in den nächsten Wochen an alle Haushalte verteilt wird.

Die Zahlen des Bundesamts basieren auf Schätzungen. Es geht davon aus, dass die Haushalte, die von der Initiative profitieren

würden, eine Krankenversicherung mit der Minimalfranchise von 300 Franken abgeschlossen haben. Landesweit wählen aktuell jedoch nur 15 Prozent aller Versicherten eine Minimalfranchise.

In seinen Prognosen geht das Bundesamt ferner davon aus, dass alle Versi-

cherten, die bei Annahme der Initiative Anspruch auf eine Prämienverbilligung hätten, diese auch geltend machen würden. Das ist bisher bei Prämienverbilligungen nicht der Fall: Eine Studie der Berner Hochschule zeigt am Beispiel des Kantons Basel-Stadt, dass jede fünfte be-

zugsberechtigte Person wegen der administrativen Hürden darauf verzichtet.

Der K-Tipp hat diese Ergebnisse vor zwei Jahren auf die Schweiz hochgerechnet: Jahr für Jahr nehmen mindestens 200 000 Personen ihre Ansprüche nicht wahr. Bund und Kantone sparen dadurch jähr-



Bundeshaus, 23. Januar 2020: Nationalrätin Barbara Gysin bei der Einreichung der Prämien-Entlastungs-Initiative.

Das will die Krankenkassen-Initiative der SP

■ Krankenkassenprämien dürfen nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens betragen – den Rest zahlen Bund und Kantone.

■ Der Bund übernimmt die Kosten zu zwei Dritt-

eln, den Rest zahlen die Kantone.

■ Bundesrat und Parlament haben einen indirekten Gegenvorschlag verfasst. Er würde die Kantone dazu verpflichten, ihre Beiträge zur Ver-

billigung der Prämien an die Erhöhung der Krankheitskosten anzupassen. Laut Schätzungen des Bundesamts für Gesundheit würde das den Kantonen zunächst Mehrausgaben von 365 Millionen

Franken pro Jahr beschreiben. Diese könnten bis 2030 auf bis zu 1 Milliarde steigen. Der Gegenvorschlag tritt in Kraft, falls die Initiative abgelehnt wird und niemand das Referendum ergreift.

und malt in schwarz



en-Entlastungs-Initiative

ligungen nötig wären. Das Bundesamt geht nämlich davon aus, dass die Prämien jedes Jahr zwischen 2,5 und 3,5 Prozent steigen werden – und dass sich die Einkommen nicht in demselben Mass erhöhen. Deshalb würden immer mehr Versicherte einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben.

Im Klartext heisst das auch: Bei einem Nein zur Initiative würden die 11 Milliarden für Prämienverbilligungen von den Versicherten bezahlt. Diese Mehrkosten entstehen nämlich durch die steigenden Krankheitskosten.

Entlastende Effekte vom Bund ignoriert

Kein Thema im Abstimmungsbüchlein sind allfällige entlastende Effekte der Initiative für die Bundeskasse. Laut Ständerat Pierre-Yves Maillard (SP) würden bei einer Erhöhung der Prämienzuschüsse an Haushalte mit tiefen Einkommen Einsparungen bei der Sozial-

hilfe möglich. Maillard: «Mit der Beschränkung der Prämien auf 10 Prozent des Einkommens unterstützen wir auch Haushalte, die sonst andere Sozialleistungen beantragen müssten.»

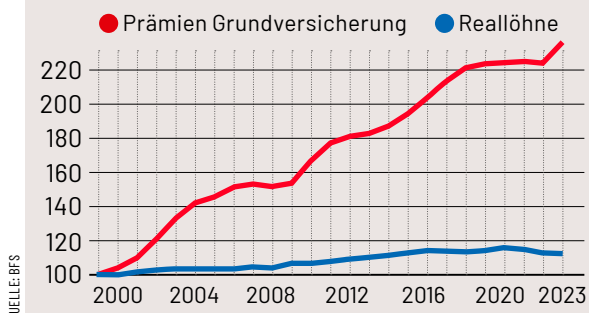
Fazit: Die Berechnungen des Bundesamtes beruhen auf Schätzungen, die von einem für die Bundeskasse sehr ungünstigen Szenario ausgehen. Dabei sind in der Schweiz durchaus Erfahrungszahlen vorhanden.

Der Kanton Waadt beschränkte nämlich vor sechs Jahren die Krankenkassenprämien auf maximal 10 Prozent des steuerbaren Einkommens der Haushalte. Diese Regelung kostete die kantonalen Steuerzahler 2019, im Jahr der Einführung, 81 Millionen Franken. Im vergangenen Jahr waren es 122 Millionen Franken.

Für den Kanton Waadt war diese Zunahme ohne Steuererhöhungen tragbar. Mehr noch: Ab 2024 sinkt die Einkommenssteuer sogar um 3,5 Prozent. Und zwar, obwohl in diesem Kanton die Krankenkassenprämien im Vergleich zu den meisten Deutschschweizer Kantonen deutlich höher sind. Die durchschnittliche Prämie beträgt im Kanton Waadt 482 Franken pro Monat. In der Deutschschweiz liegt lediglich Basel-Stadt mit 523 Franken höher.

Jocelyn Daloz

Entwicklung der Löhne und Prämien in Prozent



KURZ UND BÜNDIG

Migros

Wischer «Twist»: Neue Putztücher sind zu klein

Zum Reinigungssystem «Twist» der Migros gehören ein Plastikbesen und Putztücher, die nach jedem Wischen ausgewechselt werden. Die Migros verkauft zum Staubwischen die Tücher «Twist Dry XL», laut Werbung «mit extra grosser Wischfläche». Eine K-Tipp-Leserin aus Neuenburg stellte fest, dass die Migros das XL-Format verkleinert hat. Statt 25 x 45 Zentimeter messen die Tücher jetzt nur noch 21 x 40 Zentimeter. Folge: Sie lassen sich nicht mehr auf den Wischer spannen.

Im Migros-Kundenforum ärgern sich darüber zahlreiche Kunden. Der Kundendienst begründet dort die Änderung mit gestiegenen Kosten. Der Migros sei bewusst, dass deswegen der «Neuerwerb» eines Wischers nötig sei. Allerdings sei die Umstellung ökologisch, denn es werde weniger Material eingesetzt.

Tipp: Migros-Kunden können ihren bisherigen «Twist»-Besen weiter benutzen – mit Tüchern von Coop. Diese sind gleich gross wie die Tücher, welche die Migros ausmusterte. 25 Stück der «Qualité & Prix Flup System Bodenreinigungstücher dry» kosten Fr. 5.95. (rm)

Post

Kunden können Abholfristen für Pakete verlängern

Wer ein Paket wegen Abwesenheit nicht entgegennehmen kann, findet im Briefkasten eine Abholungseinladung. Der Pöstler merkt darauf, bei welcher Poststelle und bis wann der Empfänger die Sendung abholen kann. Nach Ablauf dieser Frist schickt die Post das Paket an den Absender zurück.

Gut zu wissen: Die Abholfrist für Pakete lässt sich auf Post.ch im Internet verlängern. Dazu gibt man den auf der Abholungseinladung aufgedruckten Code ein: Post.ch → Post empfangen → Abholungseinladung → Abholen oder Frist verlängern. Dafür ist kein Post-Internetkonto nötig. Wer ein solches hat, kann die Frist auch mit der Sendungsnummer verlängern, die in der Paketverfolgung im Internet ersichtlich ist. Empfänger können ein Paket aus der Schweiz mit einer Verlängerung maximal 21 Tage nach versuchter Zustellung abholen. Bei Auslandspaketen lässt sich die Frist von 15 auf 29 Tage verlängern. (rm)

Auf Vorrat gejammert, hohe Gewinne

Betriebe des öffentlichen Verkehrs erhöhten Ende Jahr die Billettpreise – wegen angeblich zu tiefer Erträge. Jetzt zeigt sich: 2023 fuhren so viele Leute mit Zug und Bus wie noch nie. Auch die Betriebserträge stiegen deutlich.

Die SBB und weitere Zug- und Busbetriebe verteuerten im Dezember vergangenen Jahres die Billette im Durchschnitt um 4,8 Prozent. Dabei handelte es sich um die 15. Preiserhöhung seit dem Jahr 1990. Viele SBB-Billette sind heute mehr als doppelt so teuer wie damals (K-Tipp 8/2023). Die Branche rechtfertigte den Preisaufschlag unter anderem mit einer angeblich «angespannten finanziellen Lage» und «grossen finanziellen Herausforderungen».

Vor kurzem veröffentlichten die grossen Bahnbetriebe ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2023, zuletzt die Rhätische Bahn und die Südostbahn. Der K-Tipp schaute die Zahlen genauer an. Sie zeigen: Viele Verkehrsbetriebe verzeichneten 2023 Rekorde bei den Passagierzahlen. Auch die Erträge stiegen. Beispiele:

■ Die **Rhätische Bahn** erzielte im Personenverkehr 2023 einen Ertrag von 118 Millionen Franken. Das sind 19 Prozent mehr als im Vorjahr.

■ Die **Südostbahn** steigerte den Betriebsertrag auf 292 Millionen Franken – ein Plus von 4 Prozent.

■ Die **BLS** legte beim Betriebsertrag um 7 Prozent zu.

■ Die **SBB** vergrösserten den Betriebsertrag um fast 700 Millionen Franken auf über 11,4 Milliarden Franken. Die SBB verkaufen auch immer mehr Billette: 193 Millionen waren es im Jahr 2023, nach 165 Millionen im Vorjahr. Der Mietertrag der Immobilien stieg ebenfalls – von 653 auf 681 Millionen Franken.

■ Bei **Postauto** blieb der Betriebsertrag gemäss Geschäftsbericht stabil, nämlich bei rund 1,1 Milliarden Franken.

Die Preisaufschläge waren unnötig

Für alle Betriebe gilt: Sie beförderten 2023 deutlich mehr Passagiere als im Vorjahr (siehe Tabelle rechts). Aargau Verkehr, BLS, Postauto, Rhätische Bahn und Südostbahn verzeichneten gar mehr Passagiere als je zuvor. Bei den SBB waren es nahezu gleich viele Passagiere wie im bisherigen Rekordjahr 2019. Im neuen Jahr ging es im gleichen Stil weiter: So meldete der Verband öffentlicher Verkehr Anfang Mai, dass im ersten Quartal 2024 noch mehr Leute mit dem Zug unterwegs waren als im ersten Quartal 2023.

Das zeigt: Die Preisaufschläge vom Dezember wa-

ren unnötig. Gemäss Karin Blättler, der Präsidentin des Passagierverbands Pro Bahn, heisst es in den Cheftagen vieler Betriebe des öffentlichen Verkehrs hinter vorgehaltener Hand: «Die höheren Billettpreise sind kein Problem. Die Leute zahlen das ja.» Karin Blättler findet diese Haltung zynisch: Der öffentliche Verkehr gehöre zur Grundversorgung und müsse für die ganze Bevölkerung da sein. Zudem: «An Normal- und Wenigverdiener denkt offenbar kaum jemand.»

«Eine weitere Erhöhung der Tarife für Bahn und Bus ist nicht angezeigt»

Stefan Meierhans, Preisüberwacher



Bahnfahren ist in der Schweiz bis fünf Mal so teuer wie in Nachbarländern. Das zeigte ein Billettpreisvergleich für Zugfahrten auf Regional- und Fernverkehrsstrecken in der Schweiz, in Deutschland, Italien, Frankreich und Österreich («Saldo» 13/2023).

Der Branchenverband Alliance Swisspass verteidigt gegenüber dem K-Tipp die hohen Billettpreise und Aufschläge der vergangenen Jahre. Er schreibt, die Finanzlage der Verkehrsbetriebe habe sich zwar

zum Teil entspannt. Es gebe jedoch Mehrkosten: «Mehr Reisende heisst auch, dass wir das Angebot ausbauen müssen.»

Preisüberwacher Stefan Meierhans sieht das anders: Er hat ausgerechnet, dass die Branche des öffentlichen Verkehrs nicht zusätzlich Geld braucht. Meierhans hielt bereits letztes Jahr fest: «Eine weitere Erhöhung der Tarife ist nicht mehr angezeigt.»

Zudem wies Meierhans darauf hin, dass die Verkehrsunternehmen im Fernverkehr erhebliche Gewinne machten. Diese fielen in den letzten Jahren gar häufig so hoch aus, dass sie Meierhans als «nicht angemessen» beurteilte.

Christian Gurtner

Billettpreise erhöht, eingefahren



**Zugpassagiere
in Regensdorf ZH:**
Allein die SBB
beförderten 2023
über 58 Millionen Leute
mehr als im Vorjahr

KEYSTONE

So legten Bahn- und Busbetriebe bei den Passagierzahlen zu

	Beförderte Passagiere in Millionen 2022	2023	Zunahme
SBB	423,4	481,8	+ 14 %
Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ)	269,0	298,0	+ 11 %
Postauto	156,0	174,5	+ 12 %
Basler Verkehrsbetriebe (BVB)	106,2	115,0	+ 8 %
BLS (Region Bern)	63,0	70,0	+ 11 %
Südostbahn (SOB)	27,2	31,1	+ 14 %
Stadtbuss Winterthur	27,0	30,0	+ 11 %
Aargau Verkehr (AVA)	20,3	26,4	+ 30 %
Rhätische Bahn (RhB)	13,5	16,0	+ 19 %
Appenzeller Bahnen (AB)	6,15	6,5	+ 6 %

Quelle: Geschäftsberichte der Betriebe. Aufgeführt sind Verkehrsbetriebe, die ihre Geschäftsberichte für 2023 veröffentlicht haben

Parfümläden: Selbst Akt sind häufig keine Sch

Die Preisunterschiede bei Parfümen sind riesig. Eine Stichprobe des K-Tipp zeigt: Wer clever einkauft, kann bei einem einzigen Fläschchen 100 Franken oder mehr sparen.

Die Hälfte der vom K-Tipp verglichenen Parfüme kostete im teuersten Laden mehr als doppelt so viel wie im günstigsten. Am grössten war die Preisdifferenz beim Parfüm «Si» (100 ml) von Giorgio Armani: Es kostete auf Notino.ch Fr. 95.75. Bei Manor im Zürcher Letzipark und auf Manor.ch bezahlten Käufer hingegen 205 Franken (Tabelle).

Die Stichprobe zeigt zudem: Selbst Aktionsangebote sind oft keine Schnäppchen. So lockte etwa die April-Monatsaktion der Import-Parfumerie mit Rabatten «bis zu 53% auf über 125 Artikel». Im Angebot waren zum Beispiel das Eau de Toilette «Orange» von Hugo Boss (75 ml) für Fr. 64.90 und das Eau de Parfum «Arpège» von Lanvin (100 ml) für Fr. 67.90. Die beiden Duftwässerchen gab es zur gleichen Zeit jedoch auch viel günstiger: So verlangte der Internetshop Easy-cosmetic.ch für «Orange» lediglich 38 Franken und für «Arpège» gar nur 33 Franken, inklusive Versandkosten.

Ähnliches gilt bei Rabattpreisen anderer Parfümläden. Beispiele:

■ Eau de Parfum «Si» von Giorgio Armani (100 ml): Bei Douglas.ch betrug der «Sparpreis» 108 Franken.

Der Preis auf Notino.ch im Internet: Fr. 95.75.

■ Eau de Parfum «for her forever» von Narciso Rodriguez (50 ml): Der «Sparpreis» auf Marionnaud.ch betrug Fr. 112.70. Bei Easy-cosmetic.ch: 63 Franken.

■ Eau de Toilette «Homme» von Joop (75 ml): «Sparpreis» bei Otto's Fr. 34.90, bei Easycosmetic.ch 27 Franken.

■ Eau de Parfum «Amo» von Salvatore Ferragamo (30 ml): «Sparpreis» auf Manor.ch Fr. 50.90. Preis bei Espimondo.ch: Fr. 34.40.

Läden zum Teil teurer als Internetshops

Marionnaud und Douglas verlangten für ihre Produkte in den Filialen zum Teil höhere Preise als in ihren Internetshops. So kostete «Si» von Armani (100 ml) auf Douglas.ch 108 Franken, im Laden jedoch 135 Franken – 27 Franken mehr. In der Marionnaud-Filiale war das gleiche Parfüm mit Fr. 178.40 rund 22 Franken teurer als im Internet auf Marionnaud.ch (Fr. 156.10).

Der K-Tipp fragte beide Händler nach dem Grund, erhielt aber keine Antwort. Bei Import-Parfumerie, Manor und Otto's kosteten die Parfüme im Internet (ohne Versandkosten) gleich viel wie im Laden. Gery Schwager

Parfüm: Produkte im Preisvergleich



Parfümkauf: Viele Produkte waren im teuersten Laden mehr als doppelt so teuer wie im

Giorgio Armani «Si» (100 ml)

Notino.ch	95.75
Douglas.ch	108.-
Douglas Löwenstrasse ZH	135.-
Manor.ch/Manor Letzipark ZH	205.-
Maximale Ersparnis	109.25

Lancôme «La vie est belle» (75 ml)

Galaxus.ch	72.90
Parfumcity.ch	95.25
Marionnaud.ch	130.20
Manor.ch/Manor Letzipark ZH	175.-
Maximale Ersparnis	102.10

Narciso Rodriguez «for her

Easy-cosmetic.ch	
Marionnaud.ch	
Marionnaud Kreuzplatz ZH	
Douglas Löwenstrasse ZH	
Maximale Ersparnis	

Carolina Herrera «Good Girl»

Galaxus.ch	
Parfimo.ch	
Manor Letzipark ZH	
Manor.ch	
Maximale Ersparnis	

Preiserhebung: Woche 15/2024. Alle Preise in Franken, bei Internetshops inklusive Versandkosten

ionsangebote näppchen



GETTY/ISTOCK

günstigsten

forever» (50 ml)

	63.-
	112.70
	121.60
	142.-
	79.-

(30 ml)

	54.10
	66.15
	86.95
	96.85
	42.75

Salvatore Ferragamo «Amo» (30 ml)

Espimondo.ch	34.40
Parfumcity.ch	36.50
Manor.ch	50.90
Impo.ch	72.90
Maximale Ersparnis	38.50

Lanvin «Arpège» (100 ml)

Easycosmetic.ch	33.-
Parfumsale.ch	50.40
Impo.ch/Import-Parfumerie St. Annahof ZH	67.90
Douglas.ch	69.90
Maximale Ersparnis	36.90

Hugo Boss «Orange» (75 ml)

Easycosmetic.ch	38.-
Otto's Beauty Shop Limmatquai ZH	44.90
Brack.ch	48.-
Impo.ch/Import-Parfumerie St. Annahof ZH	64.90
Maximale Ersparnis	26.90

Nina Ricci «Nina Rose» (30 ml)

Espimondo.ch	32.70
Parfimo.ch	37.15
Impo.ch/Import-Parfumerie St. Annahof ZH	45.40
Marionnaud.ch	57.35
Maximale Ersparnis	24.65

Joop «Homme» (75 ml)

Easycosmetic.ch	27.-
Notino.ch	28.35
Otto's Beauty Shop Limmatquai ZH	34.90
Ottos.ch	43.85
Maximale Ersparnis	16.85

Guess «Seductive» (75 ml)

Parfimo.ch/Parfumcity.ch	21.75
Otto's Beauty Shop Limmatquai ZH	25.90
Ottos.ch	34.85
Parfumsale.ch	35.20
Maximale Ersparnis	13.45

NACHGEHAKT

Coop Prix Garantie

Günstigere Produkte gibt es jetzt auch im Internetshop

In Coop-Filialen bezahlt man für Artikel der Tiefpreislinie «Prix Garantie» zum Teil mehr als für Produkte anderer Marken. Das gilt etwa für gewisse Geschirrspülmittel und Allzweckreiniger. Die günstigeren Produkte waren nur in den Läden, nicht aber im Internetshop von Coop erhältlich (K-Tipp 17/2023). Der Grossverteiler versprach gegenüber dem K-Tipp, dies rasch zu ändern, und hielt Wort: Das Geschirrspülpulver «Tinmatic Classic» und der Allzweckreiniger «Duso Combi» (Bild) – beides Produkte, die günstiger sind als die entsprechenden «Prix Garantie»-Artikel – kann man jetzt auch auf Coop.ch bestellen. (mfe)



Migros

Keine Ersatzteile für elektrische Zahnbürste

Die elektrische Zahnbürste «Candida Power» schnitt in einem K-Tipp-Test vor rund sieben Jahren am besten ab (K-Tipp 20/2016). Zu diesem Produkt liefert die Migros neuerdings keine Ersatzbürsten mehr. Das musste K-Tipp-Leser Marco Perroulaz aus Düringen FR feststellen. Er hatte die Zahnbürste «Candida Power» vor vier Jahren gekauft. Die Migros schrieb Perroulaz auf seine Anfrage hin, das Produkt sei «aufgrund stetig zurückgehender Verkaufszahlen nicht mehr im Sortiment». Auch Ersatzbürstenköpfe seien nicht mehr erhältlich. Perroulaz ärgert sich: «Wir stehen nun mit mehreren funktionierenden Zahnbürsten da, die man mangels Ersatzbürsten wegwerfen muss.» Auch auf der Internetseite von M-Electronics beschwerten sich Kunden über die fehlenden Bürstenköpfe.

Die Migros schreibt dem K-Tipp, in einigen Filialen gebe es noch Restbestände an Bürstenköpfen. Seien diese verkauft, würden keine Ersatzbürsten mehr angeboten.

Die Migros ist kein Einzelfall: Für Elektrogeräte liefern viele Hersteller schon nach wenigen Jahren keine Ersatzteile mehr (K-Tipp 8/2024). (db)

GRATIS



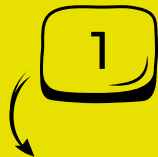
Garage

im Wert von
CHF 249.00 UVP

für Deinen Mähroboter



auch für
den SILENO
minimo!



GARDENA Mähroboter im
Zeitraum 15.04. - 30.06.2024
kaufen*



Kaufnachweis auf
www.gardena.com/de-sileno bis
zum 15.07.2024 hochladen und
Anmeldeformular ausfüllen**



GRATIS Garage per Post
erhalten

* Der SILENO city 600 ist von der Aktion ausgeschlossen.

** Dafür benötigst Du neben dem Kaufbeleg auch die EAN
Nummer deines GARDENA Mähroboters.

Bei diesem

Auf Werbeprospekten von Unternehmen findet sich oft das Siegel «Q» – es steht für Produkte, deren Qualität angeblich getestet wurde. Davon sollte man sich nicht täuschen lassen. Das Siegel beruht in erster Linie auf Umfragen und auf Selbstangaben der Firmen.

Die Telecomfirma Salt zeigte sich Mitte April in einer Mitteilung erfreut über die Auszeichnung «Testsieger» im Bereich «Mobilfunkanbieter». Dazu bildete Salt ein Siegel mit einem grossen «Q» und einem Schweizerkreuz ab. Laut Salt vergab die «Unabhängige Schweizer Institut für Qualitätstests GmbH» das Siegel.

Auch der Discounter Lidl schmückt Prospekte oft mit Siegeln dieses Instituts. Die Auszeichnungen heissen etwa «1. Platz Brot & Backwaren» und «1. Platz Obst & Gemüse». Im Internet führt Lidl total sieben «Q»-Siegel auf, eines davon für den «besten Discounter».

Viele weitere Schweizer Unternehmen verwenden das Siegel für ihre Werbung, zum Beispiel die Krankenkasse Atupri, das Internetunternehmen iWay, die Neuroth-Hörcenter, die Versicherung Smile und der Zürcher Weinhändler Binda.

Das «Q»-Siegel und der Name des angegebenen Instituts erwecken den Anschein, dass Produkte und Dienstleistungen getestet wurden. Fakt ist: Von Qualitätstests kann nicht die Rede sein. Im Fall von Salt handelt es sich laut Angaben auf der Internetseite des Instituts um einen Vergleich von «Angebotsspektrum, Transparenz und Ta-

rifen». Der Kundendienst sei mit fünf Telefonaten «verdeckt getestet» worden. Über die Qualität des Salt-Netzes – etwa Datenübertragung und Zuverlässigkeit – sagt das Siegel nichts aus.

Für die «Q»-Siegel bei Lidl wurden laut dem Institut «rund tausend» Kunden befragt – wozu, bleibt unklar. Das Siegel enthält keine Aussagen beispielsweise über die Qualität der Waren.

Bis 4490 Franken für ein gekauftes Siegel

Andere Siegel des «Schweizer Instituts» stützen sich auf Selbstdeklarationen der Unternehmen. Das gilt zum Beispiel für das Siegel «Top Arbeitgeber IT-Branche». Ein Schreiben des Instituts an Informatikfirmen verdeutlicht das Vorgehen: Diese sollen auf einem Fragebogen Antworten ankreuzen. Das Institut werte diese dann aus und nehme «eine Analyse von Transparenz und Aussagekraft des Webauftritts» sowie eine «Prüfung des Bewerbungsverfahren» vor.

Im Schreiben nennt das Institut die Preise für ein Siegel. Je nach Grösse des Unternehmens werden pro Jahr zwischen 1490 und 4490 Franken fällig. Firmen, die den Fragebogen ausfüllen, verpflichten sich damit, das Siegel zu kaufen.



Siegel ist Vorsicht geboten

Lidl-Prospekt:
Siegel «Q» sagt
nichts über
die Qualität von
Produkten aus

SIQT | Schweizer Institut
für Qualitätstests GmbH 



Qualitätstest.ch

Discounter-Check:
Kundenvotum Ware

1. PLATZ

Obst & Gemüse

Lidl

Do, 25.4. – Di, 30.4. / Mi, 1.5.

Helle kernlose Trauben

• Herkunft: Indien, Südafrika, Namibia

• pro 500 g

• 100 g – 30, LP – 28

-25%

1.49

-30%

1.39

Exklusiv mit Lidl Plus



1. PLATZ bei Früchten & Gemüse

Tomatomen

• Herkunft: Spanien

• pro 500 g

• 100 g – 22

-26%

1.49

1.09

Heidelbeeren

• Herkunft: Spanien

• pro 250 g

• 100 g – 80

-39%

3.29

1.99

#onyourteam

3 1074



Firmensitz des «Schweizer Instituts für Qualitäts-tests» ist eine Briefkasten-adresse in Zürich, an der über 40 weitere Unternehmen gemeldet sind. Sie haben als Ansprechpartnerin eine Rechtsanwältin, die ihr Büro an dieser Adresse hat.

Bundesstelle prüft rechtliche Schritte

Vorsitzender des Instituts ist der Deutsche Felix Küsell. Er führt von Deutschland aus eine ganze Firmengruppe, zu der auch das «Schweizer Institut» zählt. Küsell schreibt dem K-Tipp, zu jedem Siegel sei im Internet erkennbar, «was geprüft wurde und mit welcher Methodik». Die Angaben der Firmen würden

«soweit möglich nachgeprüft». Er verwende das Schweizerkreuz, weil sich seine Firma «mit Verbraucherstudien zur Schweiz beschäftigt und Rankings zu Schweizer Unternehmen erstellt». Die Firma sei «virtuell organisiert» und benötige kein Büro.

Das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum sagt auf Anfrage, Firmen dürften ihre Dienste nur als schweizerisch bewerben, wenn sie hier ihre Verwaltung haben und hier ihre massgeblichen Tätigkeiten ausüben. Ein Briefkasten allein genüge nicht. Man prüfe daher rechtliche Schritte. Lidl und Aldi sagen, sie würden am «Q»-Siegel festhalten.

Christian Bütikofer,
Markus Fehlmann

Der K-Tipp testet Produkte unabhängig von Herstellern

Der K-Tipp führt zusammen mit seinen Partnermagazinen «Saldo» und «Gesundheitstipp» jährlich rund hundert Produktetests durch. Mit der Umsetzung beauftragt die K-Tipp-Testredaktion unabhängige, spezialisierte Labors im In- und im Ausland. Alle getesteten Produkte werden anony-

m und ohne Wissen der Hersteller und Händler eingekauft. So ist sichergestellt, dass die Produkte vor dem Test im Labor nicht manipuliert werden können. Die Testredaktion legt vor der Publikation die Laborergebnisse den Herstellern, Händlern oder Importeuren zur Stellungnahme vor. Die einzelnen Prüfpunkte

und die Gesamtbeurteilung der Produkte werden in den Zeitschriften transparent begründet und dargelegt. Firmen, die mit guten Testresultaten werben wollen, können dies auf Anfrage tun. Der Verlag verkauft Testlabels aber nicht aktiv. Sämtliche Erlöse aus dem Labelverkauf fließen in neue Labor-tests.

(ask)



MAISON
GILLIARD

1885



KOSTENLOSE LIEFERUNG

Ja, ich möchte von diesem **Spezialangebot** mit **20% Rabatt** und **offerierten Portokosten** profitieren (Wert CHF 15.-)*:



Karton(s) **Fendant Les Murettes**
(6x75cl) zum Preis **CHF 85.80** (CHF 107.40)



Karton(s) **Dôle des Monts Rosé**
(6x75cl) zum Preis **CHF 90.60** (CHF 113.40)



Karton(s) **Dôle des Monts**
(6x75cl) zum Preis **CHF 90.60** (CHF 113.40)

Name

Adresse

E-Mail

Geburtsdatum**

* Nicht kumulierbarer Rabatt, gültig bis 30.06.2024, solange der Vorrat reicht

** richtet sich nur an volljährige Personen

Machen Sie Ihre Bestellung direkt auf unserer Webseite
www.gilliard.ch



Promocode
KTIPP524



MAISON GILLIARD | Rue de Loèche 70 | 1950 Sion | 027 329 89 29 | maison@gilliard.ch | www.gilliard.ch

ÄRGER DER WOCHE



DOMINIQUE SCHÜTZ(2)

Daniel Rüdemann: Neon hielt sich nicht an das Garantieverprechen

Wertlose Preisgarantie

Die Handy-App Neon wirbt für ihr Konto mit einer «Bestpreisgarantie». Doch als sich Neon-Kunde Daniel Rüdemann darauf berufen wollte, blitzte er ab.

Daniel Rüdemann aus Hintereggen hat ein Neon-Konto. Jahresgebühr: 180 Franken. Enthalten ist unter anderem eine «Bestpreisgarantie» für Einkäufe. Neon bewirbt diese so: «Angenommen, du hast überglücklich das neueste iPhone gekauft, siehst aber eine Woche später einen anderen Verkäufer, der es für 100 Franken weniger anbietet. Kein Problem: Mit der Bestpreisgarantie bekommst du die Preisdifferenz zurück.»

Rüdemann kaufte im Internet ein Fitnessgerät für 750 Franken und stellte rund eine Woche später fest, dass es bei einem anderen Internetverkäufer 100 Franken günstiger zu haben war. Auf Rüdemanns Anfrage hin wollte Neon von einer Rückerstattung aber nichts wissen. Begründung: Das günstigere Angebot sei eine Rabattaktion und daher von der Bestpreisgarantie ausgeschlossen. Das steht bei Neon aber nur im Kleingedruckten.

Neon sagt dem K-Tipp, man prüfe einen klareren Hinweis auf die Bedingungen der «Bestpreisgarantie». Für Daniel Rüdemann suche man eine «positive Lösung». (mfe)

AUFSTELLER DER WOCHE



Willemien und Ivo de Graaf: «Das war eine grossartige Überraschung»

Wärmepumpe gratis ersetzt

An Weihnachten ging die Wärmepumpe der Familie de Graaf kaputt. Beim Ersatz erwies sich der Hersteller als überaus grosszügig.

Ivo und Willemien de Graaf aus Hägendorf SO kauften vor über fünf Jahren eine Wärmepumpe des deutschen Herstellers Alpha Innotec. Sie heizen damit in ihrer Wohnung das Warmwasser auf. Für das Gerät bezahlten sie 4150 Franken. Ausgerechnet an Weihnachten vergangenen Jahres ging die Pumpe kaputt. Das Ehepaar wandte sich an den Hersteller, der am Stephanstag notfallmässig eine Reparatur organisierte. Doch die

Pumpe war nicht mehr zu retten. Sie musste ersetzt werden.

Ivo und Willemien de Graaf rechneten mit einer kostspieligen Neuananschaffung, denn die Garantie für das Gerät war längst abgelaufen. Doch Alpha Innotec ersetzte die defekte Wärmepumpe kostenlos. Bereits eine Woche später war der Ersatz installiert. Damit nicht genug: Auch für die Notfallreparatur an den Weihnachtstagen verlangte die Firma keinen Rappen.

Ivo und Willemien de Graaf sind vom Entgegenkommen des Herstellers begeistert: «Das war eine grossartige Weihnachtsüberraschung.»

(mfe)

Gefreut oder geärgert? Schreiben Sie uns: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich, oder redaktion@ktipp.ch

NEULICH BEI LIDL



Stefanie Pauli

Kein Pokal für nicht erhältliche Bilder

Fussballbilder zu sammeln, ist ein teurer Spass. Bis zu Fr. 1.30 kostet ein Päckli mit sechs Bildern. Wer das Sammelheft zur

Europameisterschaft füllen will, braucht mindestens 122 Päckli – doppelt gesammelte Bilder nicht eingerechnet.

Lidl wollte den Sammelspass laut Werbung «allen Fussballfans ermöglichen» und bewarb ein Sechserpäckli für unschlagbare 69 Rappen. Bei Aldi kostet die gleiche Anzahl 89 Rappen, bei Coop, Denner und Migros 1 Franken und am Kiosk Fr. 1.30.

Was die Verfügbarkeit betrifft, war Lidl allerdings nicht unschlagbar. Denn schon kurz nach Verkaufsstart Anfang April waren die Bilder in vielen Filialen ausverkauft. Einen Monat nach dem Start der Aktion gab es bei Lidl keine Bilder mehr. Nur bei Coop, Denner, Migros und am Kiosk werden Fussballfans noch fündig – zahlen dort für die Bilder aber einen höheren Preis.

Lidl sagt dazu dem K-Tipp, man habe sich beim Einkauf der Tschüttelerbilder verschätzt. Vor Beginn der Aktion schrieb Lidl im Internet, man wolle mit dem unschlagbaren Preis «den Pokal für die günstigsten Bilder im Schweizer Detailhandel» gewinnen. Diesen Pokal gewann der Discounter mit der Tiefpreisaktion zwar – dafür verlor er wohl viele Kunden, die umsonst von Filiale zu Filiale rannten.



Patrick Fritschi (58) hat sein Elternhaus mit Neho verkauft.

Hausverkäufer im Gespräch – «Ich hatte das Gefühl, dass mein Makler das Maximum herausgeholt hat»

Patrick Fritschi (58) hat für seine verwitwete Mutter sein Elternhaus in Lenzburg (AG) verkauft. Da er sich nicht mit Immobilien auskennt, suchte er nach einem vertrauenswürdigen Makler, der sich um den gesamten Verkauf kümmern würde.

Herr Fritschi, Immobilienmakler gibt es in der Schweiz wie Sand am Meer. Wie haben Sie den richtigen Makler für Ihren Verkauf gefunden?

Ich wusste ja von Anfang an, dass ich einen Makler wollte. Mir war es wichtig, jemanden zu finden, der mich von A bis Z unterstützen konnte, um den Aufwand möglichst gering zu halten. Ich habe auch gemerkt, dass das Angebot gross ist. Ein Arbeitskollege hat mich zum Glück auf die Maklerfirma Neho aufmerksam gemacht, die ihren Service zu einem Festpreis von 12'000 Franken statt für eine Provision anbietet. Nachdem ich den zuständigen lokalen Makler beim Bewertungstermin persönlich kennengelernt hatte, stand die Wahl für mich fest.

Was war Ihnen an Ihrem Makler besonders wichtig?

Ich suchte nach einem vertrauenswürdigen Partner, nach jemandem, der mich durch den Verkauf führen konnte. Das richtige Gefühl mit dem Makler war wichtig. Ich musste ihm als Mensch und als Fachperson ver-

trauen können.

Wie wurde das Haus vermarktet?

Die Präsentation der Immobilie war wirklich hervorragend. Eine professionelle, eigens zuständige Fotografin kam vorbei. Sie hat Bilder von innen und aussen und einen virtuellen Rundgang aufgenommen. Das Inserat wurde auf allen Online-Plattformen und auf der firmeneigenen Website veröffentlicht.

Gab es viele Interessenten?

Vor allem gab es die richtigen Interessenten. Ich habe nicht alle kennengelernt, weil Neho die Anfragen vorselektiert hat und mein Makler die meisten Besichtigungen durchführte. Aber die Interessenten waren seriös, gut vorbereitet und tatsächlich an einem Kauf interessiert.

Gab es Schwierigkeiten oder Unklarheiten?

Ja, und zwar mit den späteren Käufern. Sie hatten ein Problem damit, dass die Bank ihr Einkommen zu tief bewertete. Der Makler konnte den Käufer aber an seinen Finanzpartner verweisen.

Dieser fand schnell eine Lösung, sodass die Käufer die Finanzierungszusage der Bank doch noch bekommen haben.

Waren Sie mit dem Verkaufspreis zufrieden?

Mehr als zufrieden. Ich hatte das Gefühl, dass mein Makler wirklich das Maximum herausgeholt hat. Sie müssen verstehen: Als meine Eltern das Haus gekauft hatten, war die Welt noch eine andere. Sie steckten damals ihre gesamten Ersparnisse in ihr Eigenheim – ihr Haus war ihr Lebenswerk. Daher war es mir wichtig, für meine Mutter einen guten Erlös zu erzielen.

Würden Sie Ihren Makler weiterempfehlen?

Absolut. Er hat sich von A bis Z um alles gekümmert. Die zahlreichen Kundenbewertungen, die ich über Neho gelesen habe, lobten immer das Preis-Leistungs-Verhältnis. Ich stimme dem vorbehaltlos zu. Bei einem herkömmlichen Makler hätte ich wahrscheinlich für dieselbe Dienstleistung 20'000 Franken mehr bezahlt.

neho
Ihr lokaler Immobilienmakler

AG	056 588 04 00
BE	031 528 05 00
BS/BL	061 588 05 00
LU	041 588 08 00
SG	071 588 09 00
ZH	043 588 01 00

gruezi@neho.ch

Weitere lokale Telefonnummern finden Sie auf unserer Website.



Scannen Sie den QR-Code, um Ihre Immobilie kostenlos zu bewerten.

Lidl schlägt L'Oréal

Eine gute Gesichtsschmierung für trockene Haut gibt es bereits für 3 Franken. Deutlich teurere Produkte schnitten in einem Test schlechter oder kaum besser ab.

Die deutsche Stiftung Warentest liess 14 Gesichtsschmierungen für trockene Haut prüfen. Dafür cremten sich 22 Frauen zwei Wochen lang jeweils morgens und abends mit den Produkten ein. Am meisten Feuchtigkeit spendete die «Hydro Boost Aqua Creme» von Neutrogena. Sie war einfach anzuwenden und fühlte sich auf der Haut angenehm an. Das Produkt ist mit Fr. 16.95 relativ teuer. Zum Vergleich: Die «Sensitive Moisturising Cream» der Lidl-Marke Cien

kostet nur 3 Franken. Zwar befeuchtete sie die Haut etwas weniger als der Testsieger, war aber immer noch gut.

Am Ende der Tabelle landete die «Nutrix pflegende und beruhigende reichhaltige Creme» von Lancôme. Die Marke von L'Oréal kostete bei Douglas.ch knapp 33 Franken – also zehn Mal mehr als das Lidl-Produkt. Bei der Feuchtigkeitsanreicherung reichte es nur für die Note «genügend». Nicht geprüft wurden in diesem Test die Inhaltsstoffe. (bel)

Gut und günstig:
Gesichtsschmierung von Cien



Gute Gesichtsschmierungen:

- **Neutrogena Hydro Boost Aqua Creme** (Fr. 16.95, Müller.ch)
- **Cien Sensitive Moisturising Cream** (Fr. 2.99, Lidl)
- **Alterra Tagescrème Bio-Aloe Vera & Gletscherwasser** (Fr. 6.25, Brack.ch)
- **Sebamed trockene Haut Urea akut 5 %** (Fr. 11.10, Douglas.ch)
- **Weleda Skin Food Light** (Fr. 11.95, Coop.ch)
- **Bebe Intensivpflege Gesichtsschmierung mit Avocadoöl** (Fr. 4.36, Ohfeliz.ch)
- **Lavera Basis sensitiv reichhaltige Feuchtigkeitsschmierung** (Fr. 14.95, Coop-city.ch)

Quelle: «Test» 4/2024

WEITERE TESTS



Haarglätter

Ein «Saldo»-Test von Haarglättern zeigt: Fast alle Produkte glätten die Haare gut. Allerdings werden viele Geräte in Griffnähe sehr heiss. Testsieger ist der «Straight 230 ION» von Miostar (Bild). Damit gelang sowohl das Glätten als auch das Drehen von Locken am besten.

Sehr guter Haarglätter:

- **Miostar Straight 230 ION** (Fr. 49.95, M-Electronics, Bild)

Gute Haarglätter:

- **Satrap Liss XA 230** (Fr. 49.95, Coop City)
- **Philips 5000 Series BHS510/00** (Fr. 51.–, Brack.ch)
- **Braun Satin Hair 7 ST 710** (Fr. 50.20, Digitec.ch)

Quelle: «Saldo» 8/2024, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Sport-BH

Die Zeitschrift «Konsument» untersuchte Sport-BH auf unerwünschte Inhaltsstoffe. Zudem prüften Experten, ob die Modelle nach mehrmaligem Waschen in Form blieben. Unterschiede gabs vor allem beim Preis: Der gute BH «Kalenji» von Decathlon kostete nur 24 Franken – deutlich weniger als die meisten anderen Produkte.

Gute Sport-BH:

- **Kalenji Sport-BH** (Fr. 23.90, Decathlon.ch)
- **Schiesser High Impact** (Fr. 60.–, Zalando.ch)
- **Nike Alpha** (Fr. 77.–, Nike.com)
- **Hunkemöller The Pro** (Fr. 55.–, Zalando.ch)

Quelle: «Konsument» 3/2024, www.konsument.at

Rasenmäher

Alle Rasenmäher mit Kabel schnitten im «Saldo»-Test nur genügend ab. Mehrere gute Modelle gibt es bei den Akku- und Benzinmähern. Die beste Note schaffte das Akkugerät «LM003GZ» von Makita. Es mähte trockenen und hohen Rasen gut, feuchten Rasen sogar sehr gut. Mit 42 Minuten war die Akkulaufzeit zudem überdurchschnittlich.

Gute Akkurasenmäher:

- **Makita LM003GZ** (Fr. 683.–, Fuxtools.ch, Bild)
- **Bosch Universal Rotak 2x18V-37-550** (Fr. 458.90, Nettoshop.ch)

Gute Benzinrasenmäher:

- **Husqvarna LC 140P** (Fr. 369.–, Timbershop.ch)
- **Honda HRX476VK** (Fr. 1279.–, Grogg-agwebshop.ch)



Quelle: «Saldo» 8/2024, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Gute Note für günstige Klinge von Aldi

Als einziger Nassrasierer schaffte der teure «Venus Swirl» von Gillette eine sehr gute Note. Gute Rasurergebnisse lieferte aber auch ein viel günstigeres Produkt der Aldi-Marke Ombia.

Gemäss einer Studie der Universität Leipzig von 2020 entfernen sich in Deutschland rund 70 Prozent aller Frauen selbst regelmässig Körperhaare. Am häufigsten rasieren sie die Achseln, gefolgt von den Beinen und der Bikinizone. Für die Studie wurden 1330 Frauen befragt.

Der K-Tipp liess in einem Praxistest mit zehn Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren insgesamt zehn Nassrasierer prüfen («So hat der K-Tipp getestet», Seite 18). Ergebnis: Wer für alle Körperregionen ein sehr gutes Produkt sucht, kommt am Testsieger nicht vorbei. Der «Venus Swirl» von Gillette erreichte als einziger Nass-

rasierer beim Rasurergebnis sehr gute Noten. Die Testpersonen hoben ausserdem hervor, dass der «Venus Swirl» gut in der Hand lag und sanft über die Haut glitt.

Viel Sparpotenzial dank Ombia

Mit einem Preis von mehr als 17 Franken für das Starterpack und Fr. 5.63 für einen einzigen Rasierblock geht das Entfernen von Haaren mit dem Gerät von Gillette allerdings ins Geld.

Rechnet man pro Woche mit einem frischen Block, kostet die Rasur mit dem Testsieger gesamthaft nahezu 300 Franken pro Jahr.

Deutlich günstiger ist die Rasur mit dem zweitplatzierten Produkt, dem «Ciara Sensitive» der Aldi-Marke Ombia. Das Starterpack kostet lediglich Fr. 5.99, der Rasierblock rund Fr. 1.30. Pro Jahr ergeben sich damit Gesamtkosten für Ersatzklingen von knapp 70 Franken.

Die Testpersonen bewerteten die Rasurleistung des

Aldi-Produkts sowohl an den Beinen als auch unter den Achseln und in der Bikinizone als gut. An das Spitzenergebnis des Gillette-Rasierers kam «Ombia Ciara Sensitive» jedoch nicht heran. Einige Frauen bemängelten den ziemlich grossen Rasierkopf mit sechs Klingen. Mit diesem sei es nicht einfach, schwer erreichbare Stellen in der Kniebeuge und der Bikinizone zu rasieren.

Weiter auf Seite 18



Gillette Venus

Ombia

I am

Cien

Bezeichnung	Swirl	Ciara Sensitive	Pure	Silk & Shine
Anzahl Klingen pro Rasierblock	5	6	3	5
Typ	Mehrwegrasierer	Mehrwegrasierer	Mehrwegrasierer	Mehrwegrasierer
Hergestellt in	USA	Vietnam, Südkorea	Vietnam, Südkorea	Deutschland
Eingekauft bei	Coop	Aldi	Migros	Lidl
Bezahlter Preis in Franken	17.50	5.99	4.95	4.59
Preis pro Rasierblock/Einwegrasierer	5.63	1.33	1.65	1.33
Ebenfalls erhältlich bei	Manor, Migros	-	-	-
Rasurergebnis	60 %¹ 5,5	5	4,9	4,7
Beine	30 % ¹ 5,7	4,9	5,1	4,7
Achseln	30 % ¹ 5,7	5,3	5,1	4,9
Bikinizone	30 % ¹ 5,3	4,8	4,7	4,5
Bei langen Haaren	10 % ¹ 5,3	5	4,6	4,7
Hautreaktionen	30 %¹ 5,5	4,9	4,7	5,1
Handhabung	10 %¹ 5,3	5,2	5,1	4,9
Gesamtnote	100 % 5,5	5	4,9	4,8
Gesamturteil	Sehr gut	Gut	Gut	Gut

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht Bei gleicher Gesamtnote Rangierung nach Preis ¹ Gewichtung der Haupt-



GETTY/ISTOCK

Beinhaare entfernen: Nur vier Nassrasierer lieferten gute Ergebnisse



Well Body	Wilkinson	Ombia	Cien	Bic	Gillette
Silktouch	Quattro	Women Rose	Senses	Soleil Lady	Venus 3 Colors
5	4	3	3	3	3
Mehrwegrasierer	Mehrwegrasierer	Einwegrasierer	Einwegrasierer	Einwegrasierer	Einwegrasierer
USA, Mexiko	EU	Deutschland, Tschechien	Deutschland, Tschechien	Griechenland	Polen
Coop	Coop	Aldi	Lidl	Denner	Migros
8.95	9.95	3.89	1.59	4.55	4.95
1.99	3.17	- .39	- .40	1.14	1.65
-	Manor, Migros	-	-	Coop, Manor, Migros	Coop, Manor
4,7	4,7	4	3,9	3,9	3,8
5	4,7	4,2	3,6	4	3,9
5,1	5,1	4,3	4,3	4,1	4
4,1	4,2	3,6	3,8	3,7	3,5
4,4	4,6	3,9	3,7	3,7	3,6
5,1	5,1	4,3	4,1	4,4	4,1
4,9	4,8	4	3,6	4	3,9
4,8	4,8	4,1	3,9²	3,9²	3,8²
Gut	Gut	Genügend	Ungenügend	Ungenügend	Ungenügend

und Unterkriterien **2** Ist die Note beim Hauptprüfpunkt Rasurergebnis ungenügend, kann die Gesamtnote nicht besser ausfallen

DOMINIQUE SCHÜTZ

Produkte von Gillette erreichen in K-Tipp- und «Saldo»-Tests von Nassrasierern für Frauen und Männer seit Jahren Bestnoten. Im Jahr 2020 zum Beispiel schnitt von zehn Produkten für Männer einzig das Gillette-Modell «Fusion 5 Proglide Power» sehr gut ab (K-Tipp 5/2020). Dieser Rasierer ist noch heute erhältlich. Was sich in allen Jahren nicht geändert hat, ist allerdings der vergleichsweise hohe Preis von Gillette-Produkten.

Die im aktuellen K-Tipp-Test geprüften Nassrasierer für Frauen können ohne Weiteres auch von Männern zum Rasieren von Körperhaaren verwendet werden. Von den klassischen Nassrasierern für Männer unterscheiden sich die Produkte im aktuellen

Test durch weichere Griffe und breitere Gleitstreifen.

Wegwerfklingen rasieren schlechter

Im Test zeigte sich auch: Alle Nassrasierer mit austauschbaren Klingen erreichten eine gute Gesamtnote. Rasurleistung und Hautschonung waren bei den Mehrwegprodukten insgesamt deutlich besser als bei den vier mitgeprüften Wegwerfrasierern.

Letztere eignen sich laut den Testpersonen nicht für den Einsatz in der sensiblen Bikinizone. So schnitten die Rasierer die Haare im Intimbereich nicht sauber ab, die Rasur fühlte sich ruppig an, oder die Rasierköpfe waren zu wenig beweglich. Die Folgen waren laut den Angaben der Test-

personen eingewachsene Haare, Reaktionen oder sogar Schnitte auf der Haut.

Schon im Jahr 2013 hatten in einem Test von Lady-Shavern Einwegrasierer am schlechtesten abgeschnitten (K-Tipp 10/2013). Das lässt vermuten, dass Hersteller von Wegwerfklingen in den vergangenen elf Jahren kaum nachgebessert haben.

So vermeidet man Hautirritationen

Wer sich regelmässig Körperhaare rasiert, sollte einige Punkte beachten. Die wichtigsten Tipps:

- Es ist von Vorteil, sich beim Duschen oder unmittelbar nach einem Bad zu rasieren. Der Grund: Warmes Wasser weicht die Haare auf – sie lassen sich

dann einfacher «kappen». Das schont erst noch die Klingen, und die Rasur erfolgt sanfter, weil man dabei weniger Druck ausüben muss.

- Rasierschaum oder Rasiergel weicht die Haare zusätzlich auf und lässt die Klingen noch leichter über die Haut gleiten. Zudem macht der Schaum sichtbar, welche Partien bereits rasiert sind beziehungsweise noch nicht.

- Haare im Intimbereich sind drahtiger als etwa Haare an den Beinen. Es hilft, den Rasierschaum in dieser Körperregion etwas länger einwirken zu lassen.

- Die Haare unter den Achseln und in der Bikinizone wachsen nicht alle in die gleiche Richtung. Deshalb sollte man dort zuerst in

die hauptsächliche Wachstumsrichtung rasieren und erst dann gegen den Strich. So ergibt sich eine gründlichere Rasur.

- Die Haut beruhigt sich rascher, wenn man sie nach der Rasur mit kaltem Wasser abspült oder mit einer Feuchtigkeitscreme pflegt.

- Klingen, die sich bei der Rasur auf der Haut rau anfühlen oder an den Haaren zupfen, sollte man durch neue ersetzen. Stumpfe Klingen können zu Jucken und Hautirritationen führen.

- Beim Rasieren sollte man die Klingen nach jedem Zug unter dem Wasser abspülen. Der Grund: Haarstoppeln und Reste von Schaum können den Klingenblock verstopfen.

Andreas Schildknecht



BETTY/ISTOCK

Klinge ansetzen: Haare zuvor mit warmem Wasser und Rasierschaum aufweichen

So hat der K-Tipp getestet

Im Auftrag des K-Tipp führte das Kosmetiklabor SGS Institut Fresenius Austria mit zehn Frauen einen Praxistest von Nassrasierern durch. Das Labor rekrutierte für den Vergleich der zehn Produkte Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren. Bei den Testpersonen handelte es sich um Frauen, die häufig Nassrasuren durchführen. Ausgewählt wurden Frauen mit verschiedenen Hauttypen und mittlerer bis starker Behaarung. Personen mit bekannten Allergien, Hauterkrankungen oder anderen dermatologischen Auffälligkeiten konnten beim Test nicht mitwirken.

Vorgängig hatte das Labor bei den Rasierern den Markennamen und das Produktlogo abgedeckt. Die Testpersonen wussten also nicht, um welches Produkt es sich handelte.

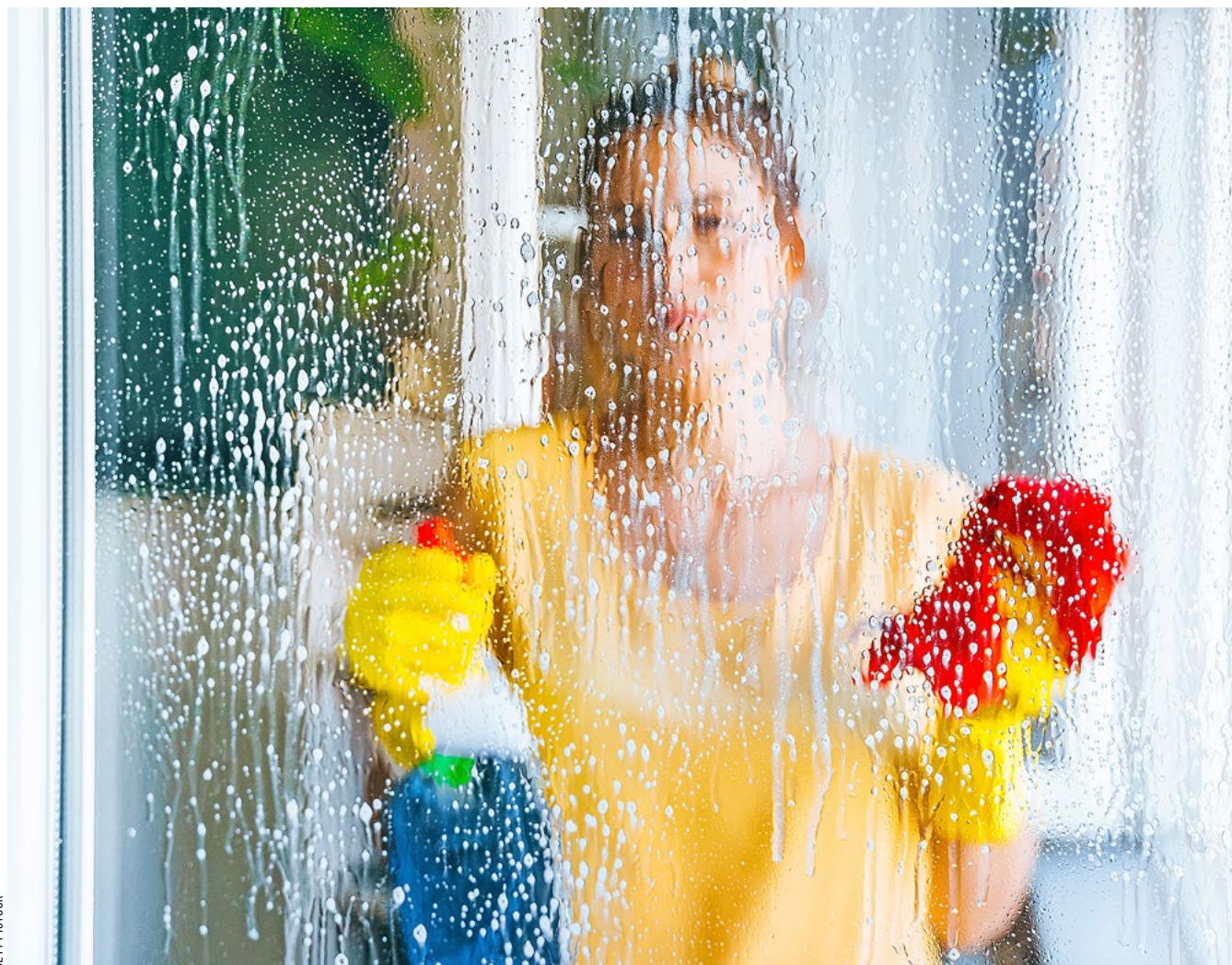
Jede Testperson wandte die zehn geprüften Nassrasierer zu Hause an, nach Anleitung und mit dem gleichen Rasiergel für empfindliche Haut. Mit jedem Rasierer mussten sich die Frauen zwei Mal rasieren. Nach der

Rasur beantworteten die Frauen mehrere Testfragen und gaben eine Bewertung ab. Dabei beurteilten sie folgende Punkte:

- **Rasieren:** Wie gründlich war das Rasurergebnis an den Beinen, unter den Achseln und in der Bikinizone? Wie sauber rasierten die Produkte bei längeren Haaren?

- **Hautreaktionen:** Spürten die Testpersonen nach der Rasur ein Brennen oder ein Jucken auf der Haut? Löste der Rasierer während der Anwendung ein Kratzen oder Zupfen aus? Traten Hautrötungen auf? Kam es zu sichtbaren Verletzungen?

- **Handhabung:** Wie passte sich die Klinge beim Rasieren den Körperkonturen an? Konnte man den Rasierer auch an schwer zugänglichen Stellen gut führen? Wie lag der Rasierergriff in der Hand? Liess sich der Klingenkopf leicht von Schaum und Stoppeln befreien? Glitten die Klingen auch ohne viel Druck gut über die Haut? Liess sich der Klingenblock einfach wechseln?



Fensterputz:
Mit den besten Mitteln lässt sich Glas gut von Schmutz befreien

Gute Glasreiniger für weniger als zwei Franken

Im K-Tipp-Test schnitten sieben von zwölf Fensterputzmitteln gut ab. Am besten war ein Öko-Produkt der Migros, knapp dahinter folgt ein günstiger Glasreiniger von Coop.

Mit einem Glasreiniger sollten sich Fenster gut putzen lassen, ohne dass dabei Streifen entstehen. Im K-Tipp-Test schaffte nur der Glasreiniger «Plus Oeco Power» aus der Migros die Gesamt-

note «sehr gut». Er ist mit gegen 7 Franken pro Liter vergleichsweise teuer. Mit dem zweitplatzierten Glasreiniger «Prix Garantie» von Coop erhält man schon für Fr. 1.50 pro Liter ein gutes Fensterputzmittel. Dieses

reinigte gar noch etwas besser als der Testsieger. Allerdings hinterliess es mehr Streifen. Zudem war es in der Handhabung nicht optimal: Die Flasche war relativ schwer, und der Sprühstrahl produzierte grosse Tropfen, die an der Scheibe nach unten liefen.

Mit dem Glasreiniger von Denner und dem bei Lidl eingekauften Mittel von W5 schnitten zwei weitere Pro-

dukte für knapp Fr. 1.50 pro Liter gut ab. Das Mittel von W5 putzte Fenster zwar schlechter als das «Prix Garantie»-Mittel. Es blieben aber weniger Streifen zurück, und das Produkt war einfacher anzuwenden.

Potz putzte nur mittelmässig

Fünf Produkte im Test waren nur genügend, darunter

der Glasreiniger «Go/on!» von Jumbo. Er reinigte Polenschmutz zwar sehr gut, hatte aber einen wackligen Sprühkopf. Ausserdem lag die Flasche schlecht in der Hand. Ebenfalls genügend war das Mittel der Migros-Marke Potz. Der Grund: Es wirkte nur mittelmässig. Beim letzten Glasreiniger-Test vor fünf Jahren war

Weiter auf Seite 20

das Potz-Produkt «Xpert Glass Power Cleaner» als Testsieger hervorgegangen («Saldo» 8/2019).

Testsieger trägt neuen Namen

Die Migros schreibt auf ihrer Internetseite, dass der Glasreiniger von Potz die Bildung von Regenflecken reduziere. Der K-Tipp prüfte im aktuellen Test nicht, wie schnell Fensterscheiben nach der Reinigung wieder Schmutz ansetzen.

Denn: In der Regel beruht der sogenannte Anti-Regen-Effekt in Glasreinigern auf synthetischen Polymeren. Das sind flüssige Kunststoffe. Diese schwer abbaubaren Stoffe gelangen über den Regen in die Umwelt. Die Hersteller müssen synthetische Polymere auf den Verpackungen ihrer Produkte nicht deklarieren. Gemäss der Migros handelt es sich beim Stoff im Potz-

Glasreiniger um ein «biologisch abbaubares Polymer».

Übrigens: Die Migros verkauft den Testsieger «Plus Oeco Power» inzwischen unter der Bezeichnung «Nature Clean» in einer anderen Verpackung (Bild). Jetzt kostet der Reiniger 7 Franken pro Liter – 40 Rappen mehr als zuvor.

Tipp: Beim Fensterputzen sollte man zuerst die Rahmen reinigen, dann die Scheiben. Das beste Resultat erzielt, wer von oben nach unten putzt, am besten mit einem Baumwolllappen, einem Mikrofasertuch oder mit Haushaltspapier. Nicht geeignet ist Zeitungspapier: Es hinterlässt wegen der Druckerschwärze einen gräulichen Film auf dem Glas. Lukas Bertschi



So hat der K-Tipp getestet

Der K-Tipp liess im Labor zwölf Glasreiniger untersuchen. Die Prüfkriterien im Überblick.

■ **Reinigung:** Das Labor verschmutzte Glas mit einer Mischung aus Pollenrückständen und dem Verdickungsmittel Carboxymethylcellulose. Danach wurden die Glasreiniger auf ein Tuch aufgetragen und mit einer Maschine 20 Mal gewischt. Dann überprüften die Experten, wie viel Schmutz die Reiniger beseitigt hatten.

■ **Tropfen- und Streifenbildung:** Das Labor überprüfte, ob nach der Reinigung Tropfen oder Streifen zurückblieben. Dieser Test wurde auf einem Spiegel durchgeführt.

■ **Handhabung und Sprühverhalten:** Fünf Personen unterzogen die Mittel einem Anwendungstest. Dabei klärten sie folgende Fragen: Wie gut ist das Sprühverhalten? Lassen sich die Flaschen bequem halten? Sind die Mittel zu schwer? Lässt sich der Spritzmechanismus einfach bedienen? Sitzt der Sprühkopf fest?

Die

Für den Frühlingsputz braucht's neben Glasreinigern auch Mittel für Böden, Bad oder Küche. Folgende Produkte bewährten sich in Tests.

Parkettreiniger

In einem K-Tipp-Test von zehn Parkettreinigungsmitteln schützte das Mittel von Emsal den Boden gut. Es hinterliess eine Schicht, die das Eindringen von Wasser und anderen Flüssigkeiten verhindert. Allerdings war das Produkt bei der Reinigungsleistung nur genügend.

Guter Parkettreiniger (K-Tipp 3/2019):

■ **Emsal Parkett** (Fr. 6.60, Bauhaus)



Migros Plus Oeco Power²

Coop Prix Garantie

W5

Pabella

Frosch

Bezeichnung	Glasreiniger	Glas-Reiniger	Glas-Reiniger	Glasreiniger Duo	Glas-Reiniger Spiritus
Inhalt in Liter	0,75	1	1	1,5	0,5
Eingekauft bei	Migros	Coop	Lidl	Landi	Manor
Bezahlter Preis in Franken	4.95	1.50	1.49	2.50	4.95
Preis pro Liter	6.60	1.50	1.49	1.67	9.90
Ebenfalls erhältlich bei	-	-	-	-	Fachhandel, Migros.ch
Reinigung	70 % ¹ 5,5	5,6	5,1	5,1	5,1
Tropfen- und Streifenbildung	20 % ¹ 5,3	4,7	5,3	5,3	5,3
Handhabung und Sprühverhalten	10 % ¹ 5,4	4	5,4	6	5,7
Gesamtnote	100 % 5,5	5,3	5,2	5,2	5,2
Gesamturteil	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht Bei gleicher Gesamtnote Rangierung nach Preis und Alphabet ¹ Gewicht

besten Mittel für den Frühlingsputz

Teppichreiniger

Im April dieses Jahres zeigte ein K-Tipp-Test: Bei Teppichreinigern gibt es keine Wundermittel. Immerhin entfernte die Flecken-Bürste von Dr. Beckmann Teppichschmutz sehr gut. Eingetrocknete Rotwein-, Espresso- und Kakaoeflecken gingen ebenfalls gut weg. Bei Blut und Ketchup war die Flecken-Bürste hingegen nur genügend.

Guter Teppichreiniger (K-Tipp 7/2024):
■ **Dr. Beckmann Teppich Flecken-Bürste** (Fr. 5.95, Coop)

Glaskeramikreiniger

Mit eingebrannter Tomatenpassata kamen die meisten Glaskeramikreiniger im «Saldo»-Test vom April 2020 zurecht. Bei hartnä-



Putzhelfer: Gute Mittel für Parkett, Teppich, Glaskeramik, zum Entkalken und fürs WC

ckigem Schmutz wie etwa Salzflecken scheiterte aber jedes zweite Produkt. Kein Problem mit solchen Flecken hatte unter anderem ein Mittel von Electrolux.

Guter Glaskeramikreiniger («Saldo» 6/2020):
■ **Electrolux Vitro Care Reinigungscreme für Glaskochfelder** (Fr. 10.–, Shop.electrolux.ch)

Universalentkalker
«Saldo» liess 2020 zehn Universalentkalker für Küchengeräte wie Kaffeemaschinen prüfen. Produkte von Aldi und Durgol lösten

Kalk schnell und schonten zugleich das Material.

Sehr gute Entkalker («Saldo» 14/2020):
■ **Emma's Best Entkalker** (Fr. 4.95, Aldi)
■ **Durgol Express Schnell-Entkalker** (Fr. 6.95, Jumbo)

WC-Reiniger
Im «Saldo»-Test von 2020 war der «Tandil WC-Reiniger Fresh Lemon» der Sieger. Das Mittel von Aldi löste innert zehn Sekunden über 660 Milligramm Kalkablagerungen und war damit deutlich besser als die übrigen WC-Reiniger.

Sehr guter WC-Reiniger («Saldo» 10/2020):
■ **Tandil WC-Reiniger Fresh Lemon** (Fr. 1.19, Aldi)



Denner	Ajax	Coop Oecoplan	Go/on!	M-Budget	Tandil Classic	Potz
Glasreiniger	Streifenfrei Glas/Vitres	Glasreiniger	Glasreiniger	Glas- und Allzweckreiniger	Glas Reiniger	Glas-Vitres
1	0,5	0,5	0,5	0,75	1	0,5
Denner	Coop	Coop	Jumbo	Migros	Aldi	Migros
1.50	4.50	3.50	3.50	1.10	1.49	3.90
1.50	9.-	7.-	7.-	1.47	1.49	7.80
-	Manor, Volg	-	-	-	-	-
4,7	4,5	4,5	5,5	4,3	4,6	4,4
5,3	5,3	4,7	4,7	5,3	4,7	5
5	5,7	5,9	3,7	5,7	4,7	5,6
4,9	4,8	4,7	4,7 ³	4,6	4,6	4,6
Gut	Gut	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend

ng der Kriterien 2 Wird neu unter dem Namen «Nature Clean Glasreiniger» verkauft 3 0,5 Noten Abzug, wenn eine Teilnote ungenügend ausfiel

Velo: Standpumpen sind am leistungsfähigsten

Der «Kassensturz» unterzog zehn Velopumpen einem Praxistest. Von Hand bediente Modelle waren klar besser als Geräte mit Akku. Gut und günstig ist eine Standpumpe von Jumbo.

Für den Praxistest verglichen Experten des Magazins «Velojournal» mit der TV-Sendung «Kassensturz» sechs Standpumpen, die von Hand bedient werden, eine Fusspumpe und drei neuartige Akkupumpen. Die Produkte kosteten zwischen 16 und knapp 80 Franken.

Sieben geübte Velofahrer unterschiedlichen Alters testeten alle zehn Produkte an ihren eigenen Velos. Darunter waren Falt-, Stadt- und Rennvelos, E-Bikes, Gravelbikes – Rennvelos mit dickeren Pneus – und ein 16-Zoll-Kindervelo.

Testsieger stammt von SKS

Die Prüfkriterien: Wie viel Kraft braucht es und wie lange dauert es, die Pneus bis zum Maximaldruck aufzupumpen? Eignet sich die Pumpe für unterschiedliche Schlauchventile? Wie einfach ist die Bedienung, und wie genau ist das Druckmessgerät (Manometer)? Auch die Reparaturfähigkeit und die Beschaffung von Ersatzteilen wie Gummidichtungen wurden berücksichtigt.

Resultat: Klar am besten schnitten klassische Standpumpen ab. Testsieger ist das SKS-Modell «Rennkom-

pressor», das mit Fr. 51.90 (Galaxus.ch) preislich im Mittelfeld liegt. «Robust, effizient auch bei Rennvelos und ergonomisch», urteilte das Testteam. Zudem eignet sich die Pumpe für alle Ventile, und Verschleisssteile wie die Gummidichtung lassen sich einfach ersetzen. Andere Produkte müssen hingegen je nach Ventil umgebaut werden.

Die günstigste der fünf guten Standpumpen ist das Modell «California», eingekauft bei Jumbo zum Preis von Fr. 23.95. Es pumpt gut und eignet sich auch für Ventile von Bällen.

Bei den Akkupumpen handelt es sich um Geräte, die mit Strom betrieben werden. So spart man sich den Krafteinsatz, der bei Handpumpen nötig ist. Solche Modelle enttäuschten: Sie brauchten lange, um die Reifen zu pumpen, und waren im Betrieb laut. Hinzu kommt: Mit einer Akkupumpe kann man höchstens drei bis vier Pneus aufpumpen, danach muss sie frisch aufgeladen werden.

Idealer Reifendruck je nach Velotyp

Gut zu wissen: Der optimale Luftdruck für Veloreifen hängt von mehreren Faktoren ab. Zu beachten sind etwa die Art und die Grösse

des Pneus, das Gewicht des Fahrers und das Terrain, auf dem man fährt. An der Aussenseite von Pneus ist der minimale und der maximale Reifendruck angegeben – in der Masseinheit Bar oder Psi. 1 Bar sind rund 14,5 Psi. Oft finden sich beide Angaben. Als Faustregel gilt: Rennvelos kann man bis zu einem Druck von 4 bis 7 Bar aufpumpen, bei Stadt- und Trekkingvelos sind es 3 bis 5 Bar. (pf)

Velopumpen mit Gesamturteil «gut»:

- **SKS Rennkompressor** (Fr. 51.90, eingekauft bei Galaxus.ch, Note 5,4)
- **Topeak Joe Blow Sport III** (Fr. 55.90, Ochsner.ch, Note 5,2)
- **Lezyne Alloy Floor Drive Tall** (Fr. 79.90, Veloplus.ch, Note 5,1)
- **California Manometer Standpumpe** (Fr. 23.95, Jumbo.ch, Note 4,9)
- **B'twin Standpumpe 900** (Fr. 35.–, Decathlon.ch, Note 4,9)



Gute Veloschläuche verlieren nur langsam Luft

Es ist mühsam, ständig die Velopneus pumpen zu müssen. Deshalb sollte man auf gute und zuverlässige Schläuche setzen. Die Zeitschrift «Saldo» liess vor kurzem von einem Labor Schläuche für Velos mit einem Raddurchmesser von 28 Zoll prüfen. Das Labor

untersuchte den Druckverlust, wie viel Druck ein Schlauch aushält und den Schutz vor Pannen.

Drei von zwölf Veloschläuchen schnitten im Test gut ab («Saldo» 5/2024). Die meisten der geprüften Produkte verloren schnell viel Luft oder

hielten einer Trottoirkante nicht stand. Bei den schlechtesten Produkten belief sich der Druckverlust innert zweier Tage auf 0,9 Bar. Die besten Schläuche – von Schwalbe und Panaracer – verloren in der gleichen Zeit nur halb so viel Luft.

LESER FRAGEN – K-TIPP ANTWORTET

Sind Eierschalen mit Stempel geniessbar?



Kann ich diese Eierschalen bedenkenlos essen?

«Ich verwerte Eierschalen, indem ich sie zu Pulver vermahle und dieses dem Müesli beigebe. Auf jedem Ei hat es einen grünen Stempel mit dem Legedatum. Die Farbe lässt sich nicht wegmachen. Kann ich diese Farbe bedenkenlos konsumieren?»

Laut der Migros und der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz des Kantons Luzern ist die Eierstempelfarbe für Lebensmittel zugelassen. Nach Angaben der EU sind die zugelassenen Eierstempelfarben bis zu einer gewissen Menge für Erwachsene bedenkenlos konsumierbar. Für Grün S (E142) etwa liegt die zulässige Tagesdosis bei fünf Milligramm pro Kilo Körpergewicht. Diese Menge erreichen Sie mit Farbstoffresten auf der Schale nicht. Riskanter sind beim Essen von Eierschalen mögliche Keimbelastungen. Tipp: Eierschalen oder das Schalenpulver vor dem Essen im Backofen bei 100 Grad einige Minuten lang erhitzen. Das tötet Keime ab. (ask)

Wie stoppe ich den Betrug mit meiner Handynummer?

«In letzter Zeit melden sich oft fremde Leute telefonisch bei mir und behaupten, ich hätte sie per Handy angerufen. Das

stimmt aber nicht. Was kann ich gegen die Anrufe tun?»

Ihre Handynummer wird vermutlich von Unbekannten benutzt, um betrügerische Anrufe zu tätigen. Die Betrüger verbergen dabei ihre eigene durch eine andere Telefonnummer. Ihre Nummer wurde wohl zufällig ausgewählt. Sie sollten Ihrer Telefongesellschaft melden, dass Ihre Nummer missbraucht wird, und allenfalls eine neue verlangen. (pit)



Wie finde ich guten Rat für meinen Orientteppich?

«Ich besitze einen alten Perserteppich. Ich würde seinen Wert gern schätzen und den Teppich wenn nötig restaurieren lassen. Wie finde ich dafür eine vertrauenswürdige Stelle?»

Verlangen Sie vor der Auftragsvergabe an einen Teppichrestaurator eine detaillierte Offerte, und bezahlen Sie nie im Voraus. Wer eine fachliche Einschätzung für einen Teppich braucht, kann sich auch an die ehemalige Interessengemeinschaft Orientteppich (Igot) wenden. Der Verband hat sich zwar aufgelöst, doch der Gutachter und frühere Igot-Präsident Bruno Meier unterstützt Konsumenten nach wie vor. Anfragen können an die E-Mail-Adresse info@igot-ch.ch gerichtet werden. (pf)



Kann ich die alte Sonnencreme noch verwenden?

«Bei uns zu Hause liegt noch eine halbvollte Flasche Sonnencreme vom vergangenen Jahr herum. Kann ich die Creme auch diesen Sommer ohne Bedenken einsetzen?»

Ja. Sobald eine Sonnencreme geöffnet wurde, können Luft und Hitze den UV-Schutz zwar beeinträchtigen. Das bedeutet aber nicht, dass sie verdorben ist und nicht mehr verwendet werden kann. Die meisten Sonnencremes haben auf der Rückseite ein Haltbarkeitsymbol aufgedruckt. Dort steht zum Beispiel «12 M». Das heisst, dass die Creme nach dem Öffnen mindestens zwölf Monate haltbar ist. Tests der deutschen Stiftung Warentest ergaben: Sieht das Produkt noch so aus wie nach dem Kauf und hat es sich punkto Konsistenz und Geruch nicht verändert, hält es den angegebenen Sonnenschutzfaktor normalerweise ein. Entsorgen sollte man eine Sonnencreme, wenn sich Bestandteile der Flüssigkeit voneinander trennen oder wenn sie schlecht riecht. (pf)

Haben Sie Fragen?

Schriftliche Anfragen an: K-Tipp, «Konsumfragen», Postfach, 8024 Zürich; E-Mail: redaktion@ktipp.ch

Velo: Eine gute Standpumpe gibt es bereits für 24 Franken



Veloschläuche mit Gesamturteil «gut»:

- **Schwalbe AV 19** (Fr. 6.40, eingekauft bei Galaxus)
- **Panaracer Inner Tube for bicycles** (Fr. 6.90, Veloplus)
- **Qualité & Prix Schlauch 28"** (Fr. 7.20, Jumbo)

SHUTTERSTOCK

140 Seiten Tipps zum Einkaufen.

NEU

Im neuen **K-Tipp Wissen** im handlichen Kleinformat erfahren Sie, wie Händler mit Preisen und Angaben auf Verpackungen tricksen – und welche heiklen Stoffe sich in Esswaren und Kosmetika verstecken.

Ktipp WISSEN

Clever einkaufen, Fr. 12.–

Bestellen Sie das neue K-Tipp Wissen auf Seite 26, über Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch oder auf www.ktipp.ch

Clever einkaufen

Tipps zu Qualität,
Preisen und heiklen
Zusatzstoffen



Ktipp WISSEN

**2 Nachbarn
2 Hecken
1 Einsprache
1 WOZ-Abo**

Dein Leben wird bünzlicher.
Dein Anspruch an eine gute Zeitung bleibt.



WOZ – eine Zeitung fürs Leben.
Jetzt abonnieren.
woz.ch/abo

WOZ

POST

Muss ich für das nicht abgeholte Einschreiben zahlen?

« Ich habe einen eingeschriebenen Brief verschickt. Der Adressat war nicht zu Hause, als der Pöstler ihm das Einschreiben zustellen wollte, und er holte es innert der siebentägigen Abholfrist bei der Post nicht ab. Die Post schickte mir den Brief nun eingeschrieben zurück. Sie verlangt dafür Fr. 5.80. Muss ich zahlen? »

Ja. Wird eine eingeschriebene Sendung vom Empfänger nicht abgeholt, oder verweigert er ihre Annahme, geht sie zurück an den Absender. Die Rücksendung erfolgt ebenfalls per Einschreiben. Die Gebühr dafür muss der Absender übernehmen. Gut zu wissen: Soll die Rücksendung nicht als Einschreiben erfolgen, kann man auf der Postsendung den Vermerk «Uneingeschrieben zurück» anbringen. Dann kostet eine allfällige Rücksendung den Absender lediglich 60 Rappen. (sh)

KLINIKAUFGENTHALT

Kann die Kindesschutzbehörde Ferien verweigern?

« Unser Sohn wurde von der Kindesschutzbehörde (Kesb) in einer Klinik untergebracht. Wir möchten ihn nun für zwei Wochen mit in die Ferien nehmen. Die Kesb schliesst dies aber aus. Müssen wir das akzeptieren? »

Ja. Die Kesb oder die Klinikleitung muss Ihrem Sohn keinen Urlaub gewähren. Aber: Sowohl Ihr

Sohn als auch Angehörige können jederzeit ein Entlassungsgesuch stellen, wenn sie der Ansicht sind, dass die Voraussetzungen für die fürsorgliche Unterbringung nicht mehr gegeben sind.

(sh)

MIETVERTRAG

Endet das Mietverhältnis nach einem Brand?

« Ich bin Mieter in einem Mehrfamilienhaus. Kürzlich brannte die Liegenschaft. Meine Wohnung wurde komplett zerstört, ich wohne vorübergehend bei Bekannten. Der Vermieter kann mir nicht sagen, wann eine Rückkehr in die Wohnung möglich wird. Unter diesen Umständen möchte ich die Wohnung am liebsten gar nicht mehr beziehen und mir eine neue Bleibe suchen. Ist das möglich, ohne dass ich kündigen müsste? »

Ja. Ein Mietverhältnis erlischt automatisch, wenn dessen Weiterführung ohne Verschulden des Vermieters oder des Mieters unmöglich ist. Das gilt auch dann, wenn ein Mietobjekt, das etwa durch ein Hochwasser oder einen Brand vollständig zerstört wurde, wiederhergestellt werden kann.

(sh)

BUCHTIPP



Weitere Infos im «Saldo»-Ratgeber **Das Mietrecht im Überblick**. Zu bestellen auf Seite 26 oder auf www.ktipp.ch.

Haben Sie rechtliche Probleme? Das bietet Ihnen der K-Tipp:

K-Tipp Rechtsberatung 044 253 83 83

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung stehen Abonentinnen und Abonnenten täglich während vier Stunden für telefonische Anfragen zur Verfügung: **jeweils von 9 bis 13 Uhr**. Die Beratung ist gratis. Die Adresse für E-Mail-Anfragen: beratung@ktipp.ch
Postadresse: **K-Tipp, Beratung, Postfach, 8024 Zürich**

K-Tipp Rechtsschutz 044 527 22 22

In vielen Fällen ist das Problem mit einer Rechtsauskunft nicht gelöst. Dann können Anwalts- und Prozesskosten anfallen, die rasch mehrere Tausend Franken übersteigen. Diese Kosten übernimmt die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp. Die Jahresprämie kostet für Einzelpersonen 225 Franken, für Familien 260 Franken. Versichern Sie sich im Internet unter Ktipprechtsschutz.ch oder bestellen Sie die Unterlagen unter **Tel. 044 527 22 22**.



Bruno
Gisler



Tanja
Graf



Stephan
Heiniger



Michael
Krampf



Tinka
Lazarevic



Cecilia
Ommerborn



Stefan
Roder



Gian Andrea
Schmid



Corina
Schuppli

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten. Einfach ankreuzen und abschicken. Per E-Mail: ratgeber@ktipp.ch

Ich bestelle K-Tipp Wissen:

- ☐ Clever einkaufen **neu** Fr. 12.–

Ich bestelle folgende K-Tipp-Ratgeber:

- ☐ Solo unterwegs: Tipps für Alleinreisende Fr. 27.–
☐ Mach es selbst! Tipps aus dem Werkzeugkasten Fr. 27.–
☐ Europa abseits der Trampelpfade **neu** Fr. 29.–
☐ Computer clever nutzen **neu** Fr. 29.–
☐ Die Romandie entdecken Fr. 29.–
☐ Einstieg in die E-Mobilität **neu** Fr. 29.–
☐ Pensionierung richtig planen **neu** Fr. 29.–
☐ Geld anlegen – gut und sicher Fr. 32.–
☐ So sparen Sie Steuern **neu** Fr. 29.–
☐ Das Internet sinnvoll nutzen Fr. 27.–
☐ Musik und Fotos auf dem Computer Fr. 27.–
☐ Digitale Fotografie Fr. 27.–
☐ Das Smartphone clever nutzen Fr. 27.–
☐ Die eigenen vier Wände **neu** Fr. 29.–
☐ So sind Sie richtig versichert Fr. 34.–
☐ Erfolgreich als Kleinunternehmer Fr. 29.–
☐ Das K-Tipp-Vorsorgepaket Fr. 15.–
☐ Das K-Tipp-Pensionierungspaket Fr. 15.–

Ich bestelle folgende saldo-Ratgeber:

- ☐ Die Regeln des Stockwerkeigentums Fr. 27.–

☐ Da ich nicht Abonnent(in) von K-Tipp, «Gesundheitstipp», «K-Geld», «Kulturtipp» oder «Saldo» bin, zahle ich pro Ratgeber Fr. 5.– mehr.

Meine Adresse

Name: _____ Strasse: _____
 Vorname: _____ PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch

- ☐ Handbuch Ehe und Konkubinats Fr. 27.–
☐ Die Rechte der Nachbarn Fr. 27.–
☐ Arbeitsrecht: Was Angestellte wissen müssen Fr. 27.–
☐ Erben und Vererben Fr. 29.–
☐ So kommen Sie zu Ihrem Recht Fr. 27.–
☐ Das Handbuch zu Trennung und Scheidung Fr. 27.–
☐ Betreibung, Pfändung, Privatkonkurs Fr. 27.–
☐ Das Mietrecht im Überblick Fr. 27.–
☐ Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule **neu** Fr. 29.–
☐ So schützen Sie Ihre Privatsphäre **neu** Fr. 29.–
☐ Medienrecht für die Praxis Fr. 49.–
☐ Die Rechte der Patienten Fr. 29.–

Ich bestelle folgende Gesundheitstipp-Ratgeber:

- ☐ Lebenskrisen meistern Fr. 29.–
☐ Der Weg zum Wunschgewicht Fr. 27.–
☐ Alternative Heilmethoden Fr. 27.–
☐ So haben Sie Ihre Allergien im Griff Fr. 27.–
☐ Das hilft bei Depressionen Fr. 27.–
☐ Das hilft bei Kopfschmerzen und Migräne Fr. 27.–
☐ Gesunde Haut – von Kopf bis Fuss Fr. 27.–
☐ Fit im Alltag Fr. 27.–
☐ Natürlich durch die Wechseljahre Fr. 27.–
☐ Essen und trinken mit Genuss Fr. 27.–
☐ Besser leben im Alter Fr. 27.–

ERBVERTRAG

Müssen wir das Testament unseres Vaters akzeptieren?

« Meine Geschwister und ich schlossen vor vielen Jahren mit unseren Eltern einen Erbvertrag. Darin hielten wir fest, dass wir beim Tod des erstversterbenden Elternteils zugunsten des Überlebenden auf unsere Pflichtteile verzichten und dass der Nachlass des Zweitversterbenden dann gemäss gesetzlicher Erbfolge unter uns Kindern zu verteilen sei. Nach unserer Mutter ist nun auch der Vater gestorben. Vor seinem Tod verfasste er ein Testament, in dem er uns zugunsten seiner Lebenspartnerin auf den Pflichtteil setzte. **Müssen wir das hinnehmen?** »

Nein. Ein Erbvertrag ist bindend. Er kann grundsätzlich nur im Einverständnis aller Vertragsparteien geändert oder aufgehoben werden. Ein Erbvertrag hindert

zwar niemanden daran, zu Lebzeiten über das eigene Hab und Gut frei zu verfügen oder etwa testamentarisch anderweitig darüber zu befinden. Bestimmungen in letztwilligen Verfügungen, die mit Verpflichtungen aus dem Erbvertrag nicht vereinbar sind, kann man dann aber nach dem Tod des Verfassers anfechten. Sie und Ihre Geschwister müssen somit nicht hinnehmen, dass auch die Lebenspartnerin Ihres Vaters erbt. Sie können das Testament anfechten. (sh)

ARBEITSVERTRAG

Verlängert sich die Probezeit nach einem Ferienbezug?

« Ich trat kürzlich eine neue Stelle an. Vereinbart wurde eine Probezeit von drei Monaten. Nächste Woche habe ich Ferien. **Verlängert sich dadurch die Probezeit?** »

Nein. Ferien führen nicht zu einer Verlängerung der Probezeit. Laut Gesetz verlängert sich die Probezeit

nur dann, wenn Angestellte krankheits- oder unfallbedingt arbeitsunfähig sind oder ins Militär müssen – und zwar um die Dauer der Absenz. (sh)

SUNRISE

Kann ich den Betrag abziehen?

« Ich bezahlte versehentlich eine Rechnung von Sunrise zweimal. Sunrise versprach mir eine Erstattung, zahlte dann aber doch nichts zurück. **Kann ich den Betrag auch einfach von der nächsten Telefonrechnung abziehen?** »

Ja. Sie können Sunrise mitteilen, dass Sie die Forderung mit der nächsten Rechnung verrechnen. Das bedeutet: Sie können Ihre Schuld aus der nächsten Telefonrechnung mit Ihrer Forderung gegen Sunrise

ausgleichen. Man muss den anderen Vertragspartner allerdings darüber informieren. Sunrise verbietet seinen Kunden zwar in den allgemeinen Vertragsbedingungen, Forderungen zu verrechnen. Eine solche Klausel ist jedoch ungültig, weil sie die Konsumenten einseitig erheblich benachteiligt. (sh)

NEUE GERICHTSURTEILE

Strassenverkehr

Polizei darf Autofahrer mit Drohne überwachen

Ein Thurgauer fuhr mit seinem Audi ausserorts auf der Hauptstrasse. Die Polizei filmte die Fahrt mit einer Drohne. Anhand des Videos berechnete sie das Tempo des Autos. Demnach fuhr der Lenker statt mit den erlaubten 80 km/h mit bis zu 175 km/h. Das Strassenverkehrsamt entzog ihm vorsorglich den Ausweis. Der Mann wehrte sich. Er argumentierte, die Uhr der Drohne sei für die Messung nicht zugelassen und nicht geeicht. Alle Instanzen bis zum Bundesgericht wiesen ihn ab. Das Strassenverkehrsamt habe etwaige Messungenauigkeiten mit einer Sicherheitsmarge berücksichtigt. (kk)

Bundesgericht, Urteil 1C_683/2023 vom 25. März 2024

Stockwerkeigentum

Aufteilung der Garagekosten nach Parkplätzen korrekt

Eine Stockwerkeigentümergeinschaft verteilte die Kosten für die Sanierung der Tiefgarage zuerst nach der Wertquote. Diese richtet sich vor allem nach der Wohnungsgrösse. Das fand ein Teil der Eigentümer ungerecht. Die nächste Versammlung beschloss daher, die Kosten der Renovation nach der Anzahl Parkplätze zu verteilen. Zwei Eigentümer mit mehreren Parkplätzen klagten dagegen. Sie fanden sowohl bei der Solothurner Justiz als auch beim Bundesgericht kein Gehör: Die Kostenaufteilung nach Parkplätzen sei richtig. (tom)

Bundesgericht, Urteil 5A_695/2023 vom 27. März 2024

Arbeitslosigkeit

Für Überbrückungsrente spielt Vermögensverzehr keine Rolle

Ein 58-jähriger Tessiner wurde arbeitslos. Von seiner Pensionskasse erhielt er Freizügigkeitsgeld im Umfang von 201000 Franken ausbezahlt. Rund drei Jahre später erhielt er von der Arbeitslosenkasse keine Taggelder mehr. Er beantragte bei der Ausgleichskasse Überbrückungsleistungen für über 60-Jährige. Die Kasse verweigerte dies mit der Begründung, der Mann habe das Freizügigkeitsgeld verprasst. Kantons- und Bundesgericht gaben dem Mann Recht: Überbrückungsleistungen gebe es auch, wenn man das Vermögen während der Arbeitslosigkeit aufbrauche. (kk)

Bundesgericht, Urteil 8C_438/2023 vom 18. März 2024



So kommt die Rente rechtzeitig.

Die AHV-Rente kommt nicht automatisch – sie muss beantragt werden. Den Zeitpunkt kann man selbst bestimmen – ganz nach den eigenen individuellen Bedürfnissen. Das Gleiche gilt für die Pensionskasse, allfällige Freizügigkeitsleistungen und Gelder der dritten Säule. Das Pensionierungspaket des K-Tipp enthält:

- eine zehnsseitige Anleitung zum Bezug von Renten der AHV und Leistungen der Pensionskasse, Freizügigkeitsgeldern und Guthaben der 3. Säule sowie einen Antrag auf Ergänzungsleistungen
- fünf Antragsformulare zum Ausfüllen und Versenden
- Steuertipps im Zusammenhang mit dem Bezug der Leistungen bei der Pensionierung

Preis: Fr. 15.– inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 26, über Tel. 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop



Gut vorbereitet für den Ernstfall.

Mit dem Vorsorgepaket des K-Tipp regeln Sie alles Notwendige für den Fall, dass Sie einmal urteilsunfähig sind und nicht mehr selbst entscheiden können. Das Set enthält:

- ein Formular «Anordnungen für den Todesfall» zum Ausfüllen
- eine Patientenverfügung, in der Sie Ihre Anordnungen über medizinische Behandlungen treffen können
- einen Vorsorgeauftrag, mit dem Sie jene Vertrauten bestimmen, die Sie im Notfall in finanziellen und persönlichen Belangen vertreten sollen
- eine Vorlage für ein korrektes, handgeschriebenes Testament
- dazu eine achtseitige Anleitung zu diesen Themen

Preis: Fr. 15.– inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 26, über Tel. 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop

Autohändler prellt Kunden um Hunderttausende Franken

Auf Autoinserate melden sich oft Händler, die vorgeben, einen Käufer für den Wagen zu vermitteln. Das Auto sollte man ihnen nicht überlassen – sonst ist es weg.

Erich Niederhauser aus Rechterswil SO wollte seinen Skoda Octavia letzten August für 41 550 Franken im Internet verkaufen. Der 67-Jährige inserierte sein Fahrzeug auf dem Portal Autoscout24. Eine Woche später meldete sich die Garage NGT Automobile GmbH mit Sitz in Derendingen SO. Der Geschäftsführer behauptete, er habe einen Käufer für den Skoda, und bot an, den Verkauf sogleich abzuwickeln. «Er wollte das Auto für eine Testfahrt abholen und mir den Erlös nach dem Verkauf weitergeben», sagt Niederhauser.

Er übergab dem Garagisten das Auto, behielt jedoch den Fahrzeugausweis zurück und verlangte vom Händler eine Unterschrift unter die Vereinbarung. Erich Niederhauser wählte sich damit auf der sicheren Seite.

Der Autohändler tauchte erst am Abend wieder auf, ohne Geld und ohne den Skoda. Er behauptete, das Auto verkauft zu haben. Das Geld werde er innert drei Tagen auf Niederhausers Konto einzahlen. Tags darauf wurde diesem die Sache suspekt. Er forderte

den Händler auf, das Geld zu überweisen. Doch dieser zahlte nicht. Niederhauser erstattete Anzeige.

Händler in mehrere Verfahren verwickelt

Auf dem Polizeiposten fiel er aus allen Wolken: «Die Polizisten sagten mir, ich sei einer von vielen, die dem Händler auf den Leim gegangen sind.» Das bestätigen die Verfahrensakten der Staatsanwaltschaft Solothurn. Der Händler soll zwischen März und August 2023 mindestens sieben weitere Autobesitzer geprellt haben. Beispiele:

■ **5. Juli 2023:** Der Autohändler sollte ein Fahrzeug reparieren. Statt es zu flicken, soll er es ohne Einwilligung des Besitzers weiterverkauft haben.

■ **2. August 2023:** Ein Geschädigter meldet der Polizei, der Händler habe seinen Porsche Panamera Turbo ohne sein Wissen und ohne seine Einwilligung weiterverkauft.

■ **5. August 2023:** Der Händler wird angezeigt, weil er einen Porsche Macan verkauft und das Geld kassiert haben soll, ohne das Auto auszuliefern.

Insgesamt geht es um eine Deliktsumme von 236 133 Franken, die sich der Autohändler erschlichen haben soll. Gegen ihn laufen mehrere Strafverfahren wegen Veruntreuung, mehrfachen Betrugs und eventuell gewerbsmässigen Betrugs. Aus den Akten geht hervor, dass er schon 2020



Erich Niederhauser: Seinen Skoda Octavia ist er los – Geld bekam er fast keines

rechtskräftig wegen Veruntreuung verurteilt wurde. Der Gerichtspräsident in Solothurn eröffnete zudem im letzten Dezember den Konkurs über die Garage NGT Automobile GmbH.

Der K-Tipp konfrontierte den Autohändler mit den Vorwürfen. Seine Anwältin schreibt: «Ich kann Ihnen

wegen der laufenden Strafuntersuchung keine Stellungnahme abgeben.» Für ihren Mandanten gelte die Unschuldsvermutung.

Erich Niederhauser fand seinen Skoda wieder – über ein Inserat bei Autoscout24. Der Händler hatte das Auto bereits einer anderen Garage verkauft. «Diese zahl-

te mir aber nur eine Abfindung von 12 500 Franken, als ich sie darauf hinwies.»

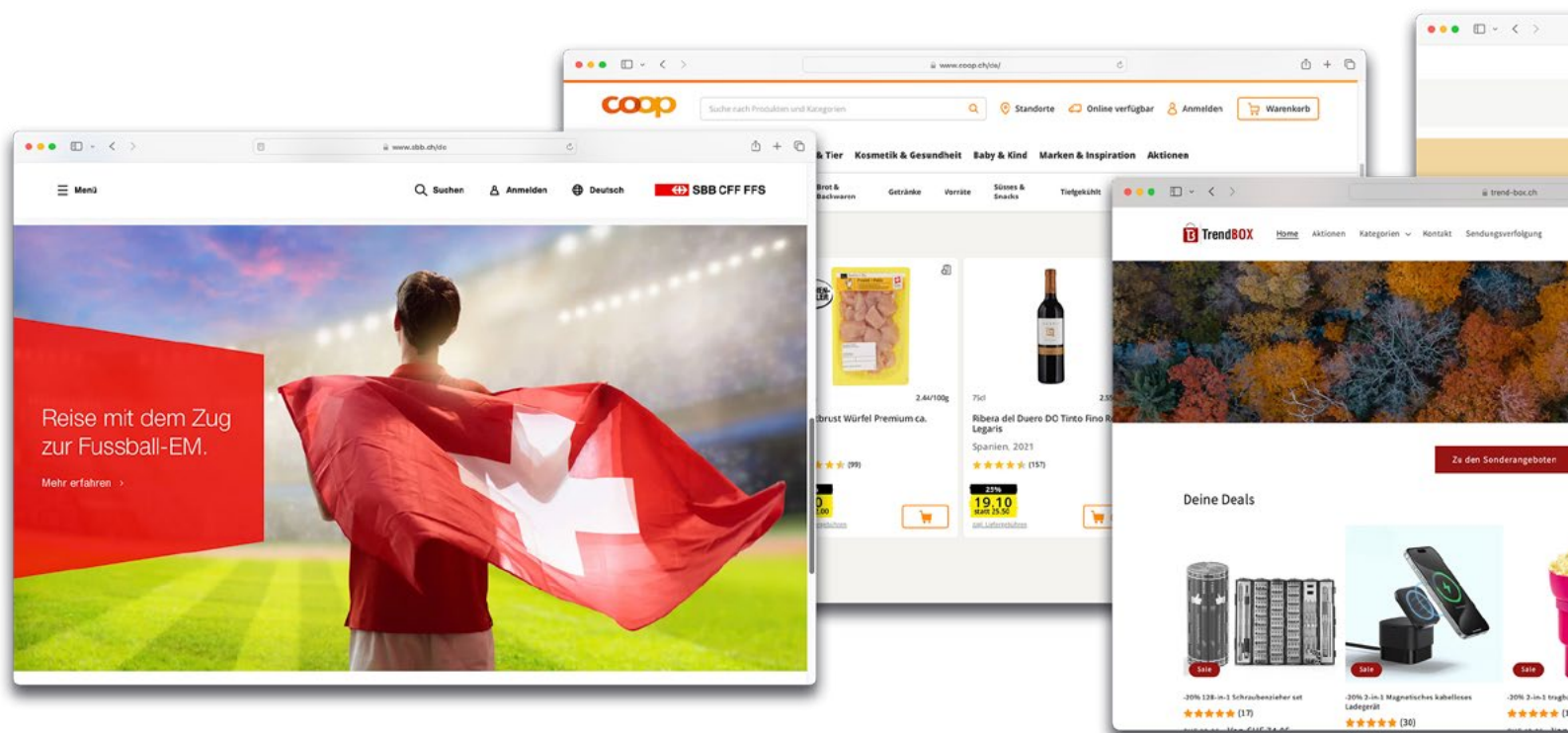
Der Garagist war nicht verpflichtet, Niederhauser das Auto zurückzugeben. Denn er kaufte den Wagen gutgläubig vom vorherigen Besitzer, ohne zu ahnen, dass diesem das Auto nicht gehörte. Anja Schelbert

Das sollte man beim Verkauf des Autos beachten

- Informieren Sie sich über den Wert des Autos, das Sie verkaufen möchten, und vergleichen Sie Preise ähnlicher Modelle.
- Überlassen Sie Ihr Auto keinem Interessenten unbeaufsichtigt. Gehen Sie bei Probe-

- fahrten mit, und übergeben Sie das Auto erst, nachdem der Kaufvertrag unterzeichnet ist.
- Seien Sie vorsichtig bei Käufern, die Druck ausüben. Lassen Sie sich nicht zu vorschnellen Entscheidungen drängen.

- Bestehen Sie beim Verkauf des Autos auf einer schriftlichen Vereinbarung. Eine Vorlage für einen Kaufvertrag finden Sie im Internet auf Ktipp.ch → Service → Musterverträge → Muster-Kaufvertrag Occasionsfahrzeuge.



Einkauf auf Rechnung i Aufgepasst vor hohe

Wer im Internet per Rechnung bezahlt, sollte aufpassen: Einige Shops übergeben das Inkasso an Firmen wie MF Group oder Cembra Pay. Säumigen Zahlern drohen hohe Gebühren.

K-Tipp-Leserin Barbara Köhl bestellte Anfang Oktober im Internetshop Trendbox einen Abflussstöpsel zum Preis von Fr. 29.95. Das Paket traf erst im Februar ein. Die Schaffhauserin bezahlte die Rechnung umgehend. Bis dahin waren aber bereits Mahnungen von Power Pay im Briefkasten gelandet. Power Pay schickte trotz Reklamationen der Kundin unbeirrt weitere Mahnungen. Im April beliefen sich die verlangten Gebühren auf Fr. 85.70. Po-

wer Pay beharrte auf der Bezahlung.

Power Pay ist eine Marke der MF Group AG, die für viele Unternehmen das Rechnungsinkasso betreibt, unter anderem für die Swiss, Media-Markt und Exlibris. Wer den eigenen Swisspass als Zahlungsmittel für Bahn und Bus benutzt, erhält monatlich ebenfalls eine Rechnung von Power Pay. Viele weitere Firmen delegieren das Inkasso an externe Rechnungssteller. Das gilt zum Beispiel für die SBB, Coop, Nespresso, Calida,

Manor, Ochsner Sport oder Apfelkiste.

Firmen verlangen hohe Jahreszinsen

Kommt ein solcher Rechnungssteller ins Spiel, sind Kunden oft verunsichert. Das zeigen Reklamationen von vielen K-Tipp-Lesern. Kunden akzeptieren beim Kauf häufig die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Internethändler, inklusive jener von externen Rechnungsstellern, ohne die Bestimmungen durchzulesen.

Dadurch können erhebliche Kosten entstehen: Die MF Group etwa verlangt Jahreszinsen von 14,9 Prozent, wenn jemand die

Rechnung nicht innert der gesetzten Frist bezahlt, bis zu 38 Franken für eine Mahnung und zusätzlich Gebühren für die Administration.

Schon in der ersten Mahnung, die Barbara Köhl erhielt, wurden 18 Franken Mahngebühr, Fr. 2.90 für Administration und 75 Rappen Zinsen berechnet. In der letzten Rechnung verlangte die MF Group sogar Fr. 85.70. Doch Köhl muss alle diese Zusatzgebühren nicht bezahlen. Denn sie beglich die Rechnung nach der Lieferung des bestellten Abflussstöpsels sofort.

Gebühren und hohe Zinsen wie bei Power Pay sind bei Rechnungsstellern keine Ausnahme. Auch Availa-

bill, Cembra Pay, Swissbilling, Paycard und Klarna verlangen bei verspäteten Zahlungen zwischen 8 und 15 Prozent Zins plus Mahngebühren und weitere Inkassospesen.

Doch es ist umstritten, ob solch in den allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnten hohen Gebühren rechtswirksam sind. Kreditzinsen in dieser Höhe sind erlaubt. Anders ist die Rechtslage bei Verzugszinsen: Gemäss Gesetz schuldet ein Kunde 5 Prozent Verzugszins, wenn er eine Rechnung trotz Mahnung zu spät bezahlt.

Firmen dürfen mit ihren Kunden vertraglich einen höheren Verzugszins plus Mahngebühren vereinba-



K-TIPP RECHTSSCHUTZ

Falsche Boxspringbetten geliefert

Vergangenen September besuchte Klaus Reber (Name geändert) zusammen mit seiner Frau Verena eine Ausstellung von Möbel Hubacher in Rothrist AG. Das Ehepaar aus dem Kanton Solothurn wollte seine 20 Jahre alten Betten durch zwei neue ersetzen. In der Ausstellung entschieden sich Rebers für zwei Boxspringbetten zum Preis von insgesamt 4548 Franken. Der 66-jährige Klaus Reber unterschrieb den Kaufvertrag und leistete eine Anzahlung von 2348 Franken.

Mitte November wurden die Betten geliefert. Klaus Reber hatte zuvor die restlichen 2200 Franken des Kaufpreises bezahlt. Bei der Montage stellte er fest, dass das Möbelhaus die falschen Betten geliefert hatte. Sie entsprachen nicht dem bestellten und bereits bezahlten Modell.

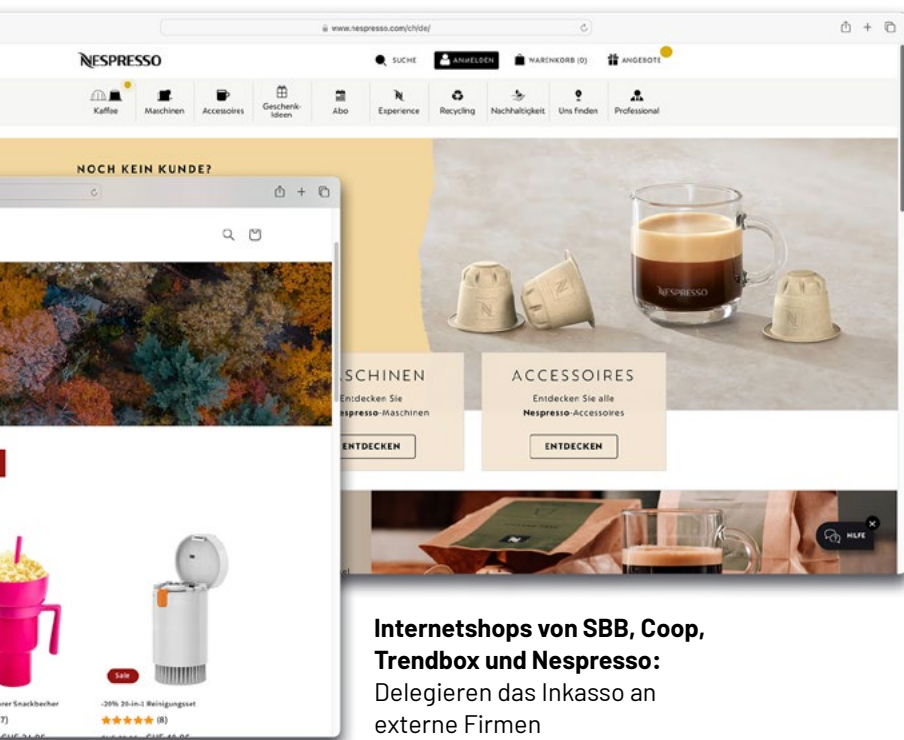
Reber telefonierte sofort dem damaligen Verkäufer. Nach längerem Hin und Her gab das Möbelhaus Hubacher zu, dass es die falschen Betten geliefert hatte. Doch darauf geschah weiter nichts. «Ich telefonierte drei Mal und ging einmal beim Möbelhaus persönlich vorbei», erzählt Klaus Reber.

Mitte Januar hatte Reber genug. Er schaltete die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp ein. Ein Jurist forderte die Möbelfirma auf, die gelieferten Betten durch die ursprünglich bestellten Betten auszutauschen. Doch das war nicht mehr möglich. Möbel Hubacher räumte ein, dass das bestellte Modell nicht mehr lieferbar sei.

Schliesslich holte das Möbelhaus im März die falschen Betten ab und zahlte dem Ehepaar den Kaufpreis von 4548 Franken zurück. Klaus Reber: «Ich bin nach einer so langen Wartezeit sehr erleichtert.» (mk)

Ein Fall für K-Tipp Rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp steht Betroffenen in juristischen Streitfällen bei und übernimmt gegebenenfalls die Anwalts- und Prozesskosten.



m Internet: n Zinsen

ren. Ob diese auch gültig sind, wenn sie nur in den allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind, wurde vom Bundesgericht aber bis heute noch nicht entschieden.

Mahngebühren sind oft überrissen

Rechtsprofessor Arnold F. Rusch, Dozent an der Uni St. Gallen, analysierte die AGB verschiedener Firmen. Er kam in der juristischen Fachzeitschrift «AJP» zum Schluss, dass ein Verzugszins, der höher ist als im Gesetz vorgesehen, ein strafendes Element enthalte. Das sei mit einer Konventionalstrafe vergleichbar. Eine solche kann man aber

nicht im Kleingedruckten in einen Vertrag hineinschmuggeln.

Das Gleiche gilt für die Mahnschreiben. Diese werden meistens automatisiert verschickt, als Standardbrief. Papier, Couvert, Porto und Druckerschwärze kosten keine 2 Franken. Mahngebühren von 30 bis 40 Franken sind deshalb überrissen und ebenfalls vergleichbar mit einer Konventionalstrafe.

Einige Rechnungssteller geben sich nicht mit Zinsen und Mahngebühren zufrieden: Sie belasten sogar noch weitere Inkassokosten. Das erlebte ein K-Tipp-Leser, der im Shop Bergzeit für Fr. 66.65 einen Seidenschlafsack gekauft und ver-

gessen hatte, die von Klar-na gestellte Rechnung zu bezahlen.

Klar-na wickelt die Rechnungsstellung für Bergzeit ab. Klar-na gab die Rechnung dann zum Inkasso an die Firma Infoscure weiter. Diese erhöhte die Forderung auf total Fr. 231.30. Neben den Verzugszinsen von 8 Prozent und den Mahngebühren von 30 Franken verlangte Infoscure zusätzlich 35 Franken für eine angebliche Bonitätsprüfung und machte einen Verzugschaden von Fr. 86.70 geltend. Säumige Zahler können solche Inkassokosten streichen – diese sind laut Gesetz nicht geschuldet.

Thomas Schwendener,
Michael Krampf

Kleine Investition, grosser Nutzen.



**Europa abseits
der Trampelpfade**
1. Auflage, 184 Seiten,
Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

NEU



**Computer clever
nutzen**
1. Auflage, 160 Seiten,
Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



**Erben und
Vererben**
13. Auflage, 151 Seiten,
Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

**Sie haben die Fragen.
Wir die Antworten.**

Bestellen Sie die Ratgeber auf Seite 26 oder
über Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch

Die Übertra ist me

Fitnesscenter sorgen mit kundenfeindlichen Abo- und Kündigungsregeln oft für Ärger. Immerhin: Wer nicht mehr trainieren will, kann das Abo bei einigen Centern an jemanden abtreten, zahlt dafür aber zusätzlich.

Hans Vermeulen aus Herrliberg ZH kaufte im Januar letzten Jahres ein Jahresabo beim Fitnesscenter High Five in Meilen ZH. Die 1430 Franken für ein Jahr zahlte er im Voraus. Doch bald verlor er die Freude am Trainieren. «Das Training an den Geräten in der Halle war nicht so mein Ding», sagt Vermeulen.

Mit zwei Kollegen ging er im Studio vorbei und teilte dem Geschäftsleiter mit, dass er nicht mehr trainieren wolle. Er schlug vor, das Abo auf einen der Kollegen zu übertragen. High Five war mit der Weitergabe einverstanden, verlangte aber 250 Franken dafür. Vermeulen war das zu teuer.

Gratis-Weitergabe bei Let's go Fitness

Eine Umfrage des K-Tipp bei zehn weiteren Fitnessketten zeigt: Bei mehreren Centern ist es möglich, ein Fitnessabo an eine andere Person zu übertragen. Allerdings sagen die meisten Trainingscenter, dass sie die Übertragung auch verweigern können.

Kostenlos ist die Weitergabe einzig bei Let's go Fitness (Tabelle rechts).

Discountfit, Nonstop Gym, Puregym und Clever fit verlangen zwischen 30 und 99 Franken. Bei Wellcomefit bezahlt man 119 Franken.

High Five Fitness hat mit 250 Franken die bei weitem höchste Übertragungsgebühr der angefragten Fitnessstudios. Dem K-Tipp schreibt das Studio: «Wir halten uns an unsere allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB).» In den AGB heisst es, die Kosten für die Aboübertragung deckten den administrativen Aufwand, eine umfassende Körperanalyse und einen persönlichen Trainingsplan im Wert von 180 Franken.

Einige Fitnessketten lassen eine Übertragung des Abos nicht zu. Das gilt etwa für Activ Fitness und die Movemi-Fitnessparks. Auch bei Kieser Training können Kunden das Abo nicht übertragen, bei Update-Fitness nur auf Familienangehörige.

Böse Überraschung auch bei Kündigung

High Five Fitness zeigt sich nicht nur bei der Übertragung von Abos wenig kundenfreundlich, sondern auch bei den Kündi-



DOMINIQUE SCHÜTZ

Hans Vermeulen: Ist vom Stu

Kündigung eines Fitnessabos ist nicht kostenlos



gungsbedingungen. Hans Vermeulen hatte sein Fitnessabo mündlich gekündigt. Trotzdem erhielt er eine Rechnung für das nächste Jahr.

Als er nachfragte, antwortete das Fitnessstudio: «Wir haben von Ihnen keine schriftliche, eingeschriebene Kündigung erhalten.» Tatsächlich wird im Vertrag eine Kündigung mit eingeschriebenem Brief drei Monate vor Ende des Abos verlangt. Hans Vermeulen ärgert sich: «Juristisch hat die Firma vielleicht recht. Aber kundenfreundlich ist das nicht.» Karl Kümin

Fitnessstudios: So viel kostet die Übertragung des Abos

	Kosten in Franken
Let's go Fitness	Kostenlos
Discountfit	30.-
Nonstop Gym	49.-
Puregym	50.-
Clever Fit	99.-
Wellcomefit	119.-
High Five Fitness	250.-
Update-Fitness	Nur für Angehörige möglich
Kieser Training	Nicht möglich
Activ Fitness	Nicht möglich
Movemi-Fitnessparks	Nicht möglich

Das gilt bei Fitnessabos

■ **Automatische Verlängerung:** Einige Fitnessverträge enthalten eine Klausel, wonach sich das Abo nach Ablauf automatisch verlängert. Oft wird eine schriftliche Kündigung vorausgesetzt, zum Teil müssen Kunden gar mit einem eingeschriebenen Brief kündigen. Das ist zulässig, wenn dies im Vertrag gut lesbar festgehalten ist. Tipp: Kündigen Sie gleich beim Kauf des Abos schriftlich, und verlangen Sie dafür eine Bestätigung. Verlängern können Sie auch noch, wenn das Abo abgelaufen ist.

■ **Filialschliessung:** Schliesst oder verlegt ein Studio die Filiale und führt dies zu einer erheblich längeren Anreise, kann man den Vertrag aus wichtigen Gründen auflösen.

■ **Preisauflösung:** Erhöht ein Studio die Preise, stellt das nur eine Offerte

dar. Kunden müssen solche Änderungen nicht akzeptieren (K-Tipp 19/2020).

■ **Trainingspause:** Bei den meisten Fitnessstudios kann man das Abo bei einer längeren Krankheit, einem Unfall oder einer Reise unterbrechen. Man sollte den gewünschten Unterbruch möglichst sofort melden.



Fitnesscenter: Eine Preiserhöhung muss man nicht akzeptieren

«Der K-Tipp deckt immer wieder
konsumentenfeindliche Entscheide
von Unternehmen auf, zum Beispiel
die Pläne zur Abschaffung der
Mehrfahrtenkarten für Bahn und
Bus. Vielen Dank dafür.»

Wolfgang Hofmann,
Winterthur ZH

Ankreuzen, abonnieren, profitieren.



Ich abonniere den K-Tipp:

☐ für 1 Jahr, Fr. 47.50 ☐ für 2 Jahre, Fr. 90.-

Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt.

Meine Adresse

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Bestellung ist ein Geschenk für

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Tel. 044 253 90 90, abo@ktipp.ch

«Fast der doppelte Preis für die gleiche Leistung»

K-Tipp 8/2024:
Swisscom vergrault
langjährige Kunden

Der K-Tipp zeigte auf, dass die Swisscom Abos von langjährigen Kunden verteuert. Auch wir müssen uns Luft verschaffen, weil wir der Swisscom für die gleiche Leistung viel mehr bezahlen sollen. Unser bisheriges TV-Abo «Multiroom Option Blue TV» erlaubte die zusätzliche Nutzung eines TV-Geräts für 5 Franken pro Monat. Mit dem neuen Abo «Multiroom max Blue TV» sollen wir ab Juli nun Fr. 9.90 bezahlen – also fast das Doppelte. Ein anderes Abo bietet die Swisscom nicht an. Wir fühlen uns verschaukelt.

Rolf und Brigitte Hofmann
Elsau ZH

Ich wandte mich frustriert an den Kundendienst der Swisscom, weil die «Multiroom Option» für ein zu-

sätzliches TV-Gerät doppelt so teuer werden sollte. Nachdem ich den Kundendienst negativ bewertet hatte, erhielt ich einen Rückruf: Man bot mir an, ich könne das neue Abo für zwölf Monate zum bisherigen Preis nutzen. Dieses Angebot habe ich angenommen – und den Kundendienst dann mit der Topnote bewertet.

Fredi Bachmann, Horgen ZH

Tausend Dank für diesen Hinweis zu den Aufschlägen der Swisscom. Bei uns hätte sich der Abopreis nahezu verdoppelt. Wir wissen nun dank dem Artikel im K-Tipp, dass wir die Änderung nicht einfach akzeptieren müssen. Wir können der Swisscom mitteilen, dass wir am alten Vertrag festhalten.

Peter Fred Pfaendler, Liestal BL

Die Swisscom wollte mich ebenfalls zwingen, zu ei-



TV-Abo: «Wir fühlen uns von der Swisscom verschaukelt»

nem neuen Abo (Internet) zu wechseln. Es biete mehr Leistung zu einem Aufpreis von fünf Franken. Nur: Mein ebenfalls durch die Swisscom zur Verfügung gestellter Anschluss ist veraltet. Ich könnte vom neuen Angebot gar nicht profitieren. Also rief ich bei der Swiss-

com an, um wenigstens einen Treuerabatt auszuhandeln. Mehrmals musste ich am Telefon eine Taste drücken, bis sich eine Computerstimme meldete und mich aufforderte, ich solle punkto Rabatt die Internetseite der Swisscom konsultieren. Das nenne

ich eher «künstliche Inkompetenz» als «künstliche Intelligenz». Daraufhin rief ich bei M-Budget Mobile an. Zwei Minuten später hatte ich einen echten Menschen am Apparat. Wenig später kündigte ich mein Swisscom-Abo.

Gregor Schefer, Eggwil BE

«Electrolux lieferte kein Ersatzteil»

K-Tipp 8/2024: Hersteller von Elektrogeräten bieten schnell keine Ersatzteile mehr an

Voll funktionsfähige Geräte werden Elektroschrott, weil der Hersteller kein Ersatzteil liefern kann. Wie in diesem K-Tipp-Artikel be-

schrieben, erging es uns mit einem Kühlschrank von Electrolux. Wir suchten Ersatz für einen irrtümlich entsorgten Flaschenkorb. Bei Electrolux hiess es, diesen gebe es nicht mehr, er werde auch nicht mehr hergestellt. Wir fanden dann bei Ricardo.ch einen Occasionskorb, der passte. Man kann doch nicht einfach den Kühlschrank verschrotten,

nur weil es keine Ersatzteile mehr gibt. Es ist sehr gut, dass der K-Tipp solche Themen aufgreift.

René Zollinger, Muri AG

Zum Thema Elektroschrott: Meine Frau und ich besitzen einige iPhones und iPads älteren Datums. Sie sind nicht mehr zu gebrauchen, weil der Hersteller Apple für diese Geräte keine Programmupdates mehr liefert. Das ist schade, denn sowohl die äusseren Teile als auch die Komponenten im Inneren funktionieren noch. Jetzt werden die Geräte zu Elektroschrott. Das ist unnötig.

Erich Armonet, Ostermundigen BE

Mit dem Bericht über fehlende Ersatzteile bei Elektrogeräten spricht mir der K-Tipp aus dem Herzen. Vor einiger Zeit musste mein noch voll funktionstüchtiger Kühlschrank entsorgt werden. Grund: An der Türe zum Gefrierfach war ein Plastikteil abgebrochen. Dafür war kein Ersatzteil mehr erhältlich. Und jetzt ergeht es mir mit meinem Staubsauger ebenso. Das Gerät ist etwa zwölf Jahre alt. Kürzlich ging die Bodenbürste kaputt. Ersatz gibt es nicht. Das bedeutet, dass ich ein weiteres Mal ein voll funktionsfähiges Gerät wegwerfen muss – denn ohne die Bodenbür-

ste wird meine Wohnung nicht sauber.

Brigitte Martinet
Les Sciernes-d'Albeuve FR

«Mehrfahrtenkarten zum Teil abgeschafft»

K-Tipp 8/2024: Zürcher können auch in Zukunft Mehrfahrtenkarten für Bahn und Bus kaufen

Die Rhätische Bahn teilte dem K-Tipp mit, dass es noch offen sei, «ob und wann» die Mehrfahrtenkarten abgeschafft würden. Das stimmt nicht einmal zur Hälfte: Im frequenzstärks-

Weiter auf Seite 36

ADRESSÄNDERUNGEN

Adressänderungen bitte melden! Die Post leitet den Verlagen die neuen Adressen von Abonnenten nicht mehr weiter. Darum gilt beim Zügeln: Melden Sie die neue Adresse dem K-Tipp per E-Mail abo@ktipp.ch oder per **Tel. 044 253 90 90**. So erhalten Sie den K-Tipp ohne Unterbruch.

ten Bereich, nämlich von Landquart über Chur bis Rhäzüns, wurden die Mehrfahrtenkarten schon im Dezember 2023 abgeschafft. Auf Anfrage heisst es lapidar: «Da es sich um ein Verbundgebiet handelt, gibt es dafür keine Mehrfahrtenkarten mehr.» Wir sind nun wieder auf das Auto umgestiegen.

Corina Schestauber,
Bonaduz GR

«Zwei Produkte machen die Differenz»

K-Tipp 7/2024: Lidl bei Alltagsprodukten am günstigsten

Ich kaufe normalerweise in der Migros ein. Weil ich genau wissen wollte, welche

Artikel bei Lidl günstiger sind, nahm ich den Preisvergleich des K-Tipp zur Hand und verglich alle 40 Artikel im Warenkorb. Mein Fazit: Der Preisunterschied kommt vor allem durch zwei Produkte zustande – erstens durch das Geschirrspülmittel mit Fr. 4.33 Aufpreis und zweitens durch das Pouletgeschnetzelte, das bei der Migros Fr. 5.34 teurer ist. Bei den anderen 38 Produkten findet sich demnach noch eine Preisdifferenz von total Fr. 3.15.

Christoph Wetter, Basel

Anmerkung der Redaktion: Wie im Artikel zum Preisvergleich des K-Tipp erwähnt, bieten Coop und Migros ihre Billiglinien in mittelgrossen Filialen zum Teil nicht an.

Viele grössere Preisunterschiede ergeben sich aus diesem Umstand, denn der K-Tipp berücksichtigt stets das günstigste Produkt, das am Tag der Stichprobe in der ausgewählten Filiale zu finden ist.

«Alte SBB-Kunden bleiben aussen vor»

K-Tipp 8/2024: Kolumne Persönlich – «Bahnreise mit neuen Hindernissen»

Der K-Tipp spricht mir in dieser Kolumne aus dem Herzen. Mit Kartonbilletten war das Zugfahren für Jung und Alt einfach. Das Billett wurde vom Kontrolleur – je nachdem, ob man umsteigen musste oder nicht – mit einer Zange teilentwertet:

als Dreieck, Halbmond oder Rund. Ein Retourbillett war zehn Tage lang gültig und wurde entsprechend gelocht. Heute muss man das Handy und das Ladegerät mitschleppen, wenn man mit der Bahn reisen will. Mein Eindruck: Die SBB will nur junge Kundschaft, und die alte zahlungswillige Kundschaft bleibt aussen vor.

Katharina Domeisen, Sins AG

«Post sollte besser ins Personal investieren»

K-Tipp 7/2023: Post plant weitere Portoerhöhung – trotz riesigen Gewinnen

Der K-Tipp berichtet immer wieder über den Abbau bei der Post, während gleich-

zeitig die Porti erhöht werden. Allmählich ist der Kundenservice der Post peinlich. Vor kurzem stand vor mir am Postschalter ein Kunde, der viel Geld einzahlen wollte. Kein Problem ei-

KONTAKT

Ihre Meinung interessiert uns

Für Anmerkungen, Ergänzungen, Kritik oder Lob – hier die Adresse: **K-Tipp, Leserbrief, Postfach, 8024 Zürich, E-Mail: redaktion@ktipp.ch**

Bitte geben Sie auch in E-Mails Ihre vollständige Adresse und Ihre Telefonnummer an. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu redigieren und zu kürzen.

ANZEIGE

Invest Easy

TO-DO-LISTE

- ☒ Investieren
- ☐ Restaurant reservieren
- ☐ Rasen mähen
- ☐ Grill reinigen

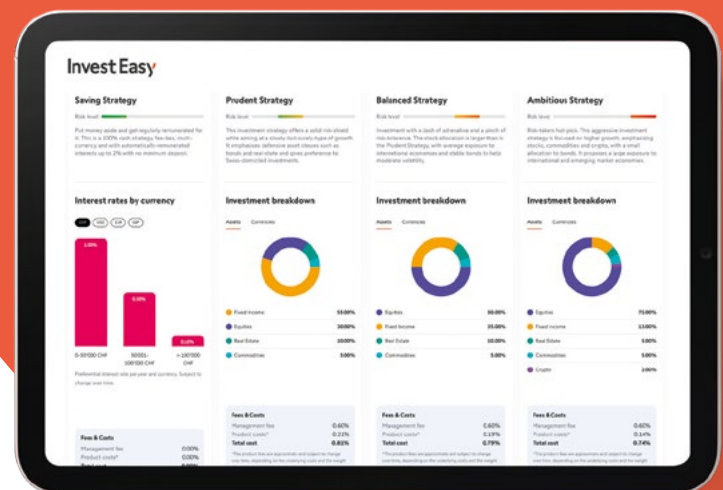
Beginnen Sie mit dem Einfachsten.

Mit Invest Easy wird das Investieren viel einfacher, als Sie es sich vorstellen.

[swissquote.com/invest-easy](https://www.swissquote.com/invest-easy)

 **Swissquote**

Alle Investitionen sind mit einem gewissen Risiko verbunden.



gentlich – aber es war nur einer von drei Schaltern geöffnet. Hinter mir standen vier weitere Kunden. Wir mussten über 20 Minuten warten. Trotz Portoerhöhungen muss also eine einzige Angestellte alles allein abwickeln. Die Post gibt für alles Mögliche Geld aus. Sie würde es besser in das Personal und die Dienstleistungen investieren.

Barbara Wenger, Aesch BL

«Ich verzichte beim Handy auf Twint»

K-Tipp 8/2024: Twint als Zahlungsmittel für Billette via Swisspass.ch ist ein Sicherheitsrisiko

Bisher lud ich Gesprächsguthaben für die Swiss-

com-, Sunrise- und Yallo-Prepaidhandys von mir und meinen Kindern mit der Bezahl-App Twint auf. Die Guthaben lade ich in Zukunft auf anderem Weg auf. Grund: Beim letzten Aufladevorgang wurde in der Twint-App unterhalb der Bestätigung der Zahlung angezeigt, ich würde dem Telecomunternehmen die Erlaubnis geben, Zahlungen ohne meine erneute Bestätigung mit Twint auszuführen. Ich könne diese Erlaubnis jederzeit aufheben. Automatisierte Zahlungen mögen das Vorgehen bei Einkäufen erleichtern – doch ich fürchte, bei einem Missbrauch würde eher mein Konto «erleichtert».

Mark Feier, Einsiedeln SZ

«So vermeidet man Alu im Kaffee»

K-Tipp 8/2024: Ist Kaffee aus Alukapseln ungesund?

Der K-Tipp schrieb, dass bei Kapselkaffee nur geringe Spuren von Aluminium in die Tasse gelangen. Es gibt einen einfachen Trick, mit dem man das komplett verhindern kann: die Tasse erst dann auf den Tasenhalter schieben, nachdem man die Starttaste der Maschine gedrückt hat. Man wartet also ein paar Sekunden, bis sich das Wasser braun färbt, und füllt die Tasse erst dann mit Kaffee auf. Auf diese Weise werden die Alupartikel vorher ausgeschwemmt. Dieses

Vorgehen hat einzig den Nachteil, dass man die Tasse abwischen und das Aufgussbecken der Maschine häufiger leeren muss.

Markus Bieri, Biberist SO

«Man merkt, wer hier das Sagen hat»

K-Tipp 8/2024: IP-Suisse mit Mengenausgleich – Augenwischerei beim Käferlogo

Der K-Tipp zeigt auf, dass IP-Produkte mit Mengenausgleich «keinen Mindestanteil an IP-Zutaten enthalten müssen». Da merkt man gleich, wer bei IP-Suisse wirklich das Sagen hat. «Honigkuchen? 0,1 Prozent Honig reichen ja wohl aus.»

Marcel Lanker, Teufen AR



HERSTELLER

Milch mit Käferlogo: Bedeutet nicht 100 Prozent IP-Suisse

ANZEIGE

Weniger an Diabetes denken.
Das neue Dexcom G7.
Automatische Zuckermessung,* ohne Scannen



Dexcom G7

- ✓ Kostenerstattung für alle Menschen mit Diabetes ab 2 Jahren¹ unter Pumpen- oder Basis-Bolus-Insulintherapie.²
- ✓ Ohne Vorauszahlung durch den Versicherten. Direkt abrechenbar mit Ihrer Krankenversicherung³
- ✓ Wenn's wirklich wichtig ist: vorausschauende Warnungen
- ✓ Smartphone⁴ und Smartwatch^{4,5} parallel nutzbar

JETZT TESTEN
www.dexcom.com



Agenturfoto. Mit Model gestellt. | * Ausser in Ausnahmesituationen. Werkseitig kalibriert. Wenn die Warnungen zu den Gewebeglukosewerten und die Messwerte auf dem Dexcom G7-System nicht den Symptomen oder Erwartungen entsprechen, sollten Patientinnen und Patienten ein Blutzuckermessgerät verwenden, um Behandlungsentscheidungen zu ihrem Diabetes zu treffen. | 1 Dexcom G7 Benutzerhandbuch 2022/04:6. | 2 Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein CGM-System zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnet werden, Indikationen gemäss Mittel und Gegenständeliste (MiGeL) www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Mittel-und-Gegenstaendeliste.html (Letzter Zugriff: 01.01.2024). | 3 Direkt abrechenbar mit allen Krankenversicherungen ausser KPT. | 4 Kompatible Geräte sind separat erhältlich. Eine Liste kompatibler Geräte finden Sie unter: www.dexcom.com/compatibility | 5 Die Übertragung der Glukosewerte auf eine kompatible Smartwatch erfordert die gleichzeitige Nutzung eines kompatiblen Smartphones. | Dexcom, Dexcom Clarity, Dexcom Follow, Dexcom One, Dexcom Share, Share sind eingetragene Marken von Dexcom, Inc. in den USA und sind möglicherweise in anderen Ländern eingetragen. © 2024 Dexcom, Inc. Alle Rechte vorbehalten. | www.dexcom.com | +1.858.200.0200 | Dexcom, Inc. 6340 Sequence Drive San Diego, CA 92121 USA | MDSS GmbH, Schiffgraben 41, 30175 Hannover, Germany | MAT-0533 Rev003 | 04.2024

Dexcom International Switzerland | Allmendstr. 18 | 6048 Horw | Dexcom Hotline: 0800 002 810 | E-Mail: ch.info@dexcom.com

Dexcom International Switzerland = Dexcom International Limited, Nicosia, Zweigniederlassung Horw

Zu hohen Selbstbehalt verlangt

Ist ein Generikum nicht erhältlich, dürfen Krankenkassen Patienten nicht den erhöhten Selbstbehalt für das Originalmedikament belasten. Die ÖKK tat es trotzdem.

Jeanette Büchel aus Rüthi SG ist eine von über 15 000 Personen in der Schweiz, die an Parkinson leiden. Ärztin Sabine Simma verschrieb Büchel das Generikum Rasagilin, das die 57-Jährige regelmässig einnimmt. 30 Tabletten Rasagilin kosten Fr. 82.60. Doch Generika waren im vergangenen Januar nicht erhältlich. Deshalb bekam Büchel von ihrer Ärztin zwei Packungen des Originalmedikamentes Azilect. Das kostete insgesamt Fr. 198.30.

Die Ärztin setzte Büchels Krankenkasse ÖKK mit einem Brief über den Lieferengpass in Kenntnis. Denn: Sind Generika nicht lieferbar, dürfen Krankenkassen den Patienten nicht – wie bei Originalpräparaten üblich – einen Selbstbehalt von 40 Prozent belasten, sondern nur den regulären Selbstbehalt von 10 Prozent.

In Jeanette Büchels Fall belief sich der Selbstbehalt also auf Fr. 19.85.

Trotzdem belastete die ÖKK der Patientin einen Selbstbehalt von 40 Prozent, also Fr. 79.30. Begründung der Krankenkasse: Die Ärztin hätte zum Zeitpunkt der Medikamentenabgabe ein Foto ihres Computerbildschirms machen müssen, um den Lieferengpass zu beweisen. Ohne diesen Beleg wollte die Kasse der Ärztin nicht glauben und hielt am erhöhten Selbstbehalt fest.

«Patientin brauchte das Mittel früher»

Jeanette Büchel beschwerte sich bei der ÖKK. Die Krankenkasse antwortete, das Generikum von Azilect wäre ab dem 2. Februar wieder verfügbar gewesen. Deshalb sei sie nicht bereit, den Selbstbehalt für das

Originalpräparat von 40 auf 10 Prozent zu reduzieren. Ärztin Sabine Simma ärgert sich über die ÖKK: «Jeanette Büchel benötigte dieses Medikament früher. Eine Parkinsonpatientin kann nicht einfach zwei Wochen mit der Behandlung zuwarten.»

Trotzdem blieb die ÖKK hart: Büchel musste den hohen Selbstbehalt bezahlen. Das ist auch für ihre Ärztin unverständlich. Sie sagt: «Mit anderen Krankenkassen gibt es nie solche Probleme.»

Anja Schelbert



DOMINIQUE SCHÜTZ

Jeanette Büchel: Ärger mit der Krankenkasse ÖKK

Das gilt beim Selbstbehalt für Medikamente

■ Bei Originalpräparaten belasten die Krankenkassen den Patienten seit dem 1. Januar 40 Prozent der Kosten als Selbstbehalt. Ist kein Generikum erhältlich oder verträgt ein Patient das Generikum nicht, dürfen die Kassen auch für Originalmedikamen-

te nur 10 Prozent Selbstbehalt belasten.

■ Berechnet die Kasse trotzdem 40 Prozent Selbstbehalt, sollte man vom Arzt oder Apotheker eine schriftliche Bestätigung für den Lieferengpass verlangen.

■ Hilft das nicht, kann man sich an die Om-

budsstelle Krankenversicherung wenden, Tel. 041 226 10 10.

■ Gibt es mit der Kasse keine Einigung, kann man innert 30 Tagen nach Erhalt der Kassenrechnung eine einsprachefähige Verfügung verlangen und den Entscheid anfechten.

ANZEIGE

SHIRIN

seit 1979

fliegenderteppich

schöner wohnen

Bei den ersten 100 Auftragsabschlüssen verschenken wir eine Expertise und ein Buch im Wert von CHF 300.-

Gratis Abhol- und Lieferservice

Churerstrasse 158, 8808 Pfäffikon, 055 420 49 10

www.fliegenderteppich.ch



Cartoonist Beck über Glasreiniger

K-Tipp vom 22. Mai:

Fertigsalate im Test

Impressum

Abos und Adressänderungen:

K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91
Mail: abo@ktipp.ch

Verlag und Redaktion:

Kreuzplatz 5, 8032 Zürich
Tel. 044 266 17 17, Fax 044 266 17 00
Mail: redaktion@ktipp.ch, www.ktipp.ch

Fragen zum Datenschutz:

siehe www.ktipp.ch/ueber-uns/datenschutz
oder Mail an datenschutz@konsumenteninfo.ch

REDAKTION

Publizistische Leitung:

René Schuhmacher (res.)

Redaktionsleitung:

Marc Meschenmoser (mm),
Pasquale Ferrara (pf)

Textchefin:

Britta Krauss (kra)

Recherche:

Marc Meschenmoser (mm, Leitung),
Eric Breiting (eb), Daniel Bütler (db),
Jocelyn Daloz (jod), Markus Fehlmann (mfe),
Mirjam Fonti (mif), Christian Gurtner (gu),
Petar Marjanović (pit), Daniel Mennig (dm),
Romy Möll (rom), Roger Müller (rm),
Stefanie Pauli (sp), Anja Schelbert (anj),
Gery Schwager (gs)

Tests:

Andreas Schildknecht (ask, Leitung),
Jonas Arnold (ja), Lukas Bertschi (bel),
Sabine Rindlisbacher (sr), Julia Wyss (jw)

Recht:

Karl Kümin (kk, Leitung), Franziska
Lätzsch Bauer (fzb, Leitung Rechtsberatung),
Gjon David (gd), Bruno Gisler (bg), Tanja
Graf (tg), Stephan Heiniger (sh), Michael
Krampf (mk), Eleni Moser (emo), Tinka
Lazarevic (tl), Cecilia Ommerborn (co), Stefan
Roder (ro), Benjamin Rothschild (bro), Gian
Andrea Schmid (ga), Corina Schuppli (cs)

IT, Multimedia:

Marc Mair-Noack (mmn),
Thomas Schwendener (tos)

Internet:

Philipp Lütcher, Dominik Müller

Produktion:

Remo Leupin (Leitung),
Dave Köhler (Art Director), Miro Beck, Yvonne
Bettchen, Gülbün Can, Stefan Christen, Philipp
Jordan, Silvio Lütcher, Monika Reize,
Dominique Schütz, Adrian Ulrich

VERLAG

Administration:

Dominik Bruderer (Leitung
Verlag), Yvonne Keller (Leitung Finanzen),
Angelika Denzler, Raquel Eira, Sandra Tandler

Leserservice:

Jörg Heidmann (Leitung), Regula
Difonzo, Afra Günther, Nicole Imbriano, Sabine
Rashad, Christine Wieland, Pia Wolfensperger

Inserate:

Senada Fetov-Bilalovic,
Claudio von Känel, Werner Zapater

Adresse: Ki Media GmbH

Postfach, 8024 Zürich

Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54

www.kimedia.ch, inserate@kimedia.ch

DRUCK

Swissprinters AG, 4800 Zofingen

Abo-Preise:

Erscheinungsweise: 20-mal jährlich

1 Jahr Fr. 47.50, 2 Jahre Fr. 90.-

Herausgeberin

Konsumenteninfo AG, Zürich
Massgebliche Beteiligung i. S.
von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH,
K-Tipp Rechtsschutz AG

744 000 Leser (Mach Basic 2024/1)

Verkaufte Auflage: 209 050 Ex.

(notariell beglaubigt, 9/2023)

Der K-Tipp wird in einer umweltverträglichen
Polyethylenfolie verschickt. Diese schneidet im
Ökovergleich besser ab als Recyclingpapier-
hüllen und schützt die Zeitschrift auf dem
Postweg besser vor einer Beschädigung.

gedruckt in der
schweiz



«Meine Reise- versicherung will nicht zahlen.»»

Jetzt brauchen Sie
einen Anwalt.

NEU:
Verkehrsrechtsschutz
einzeln versichern ab
65 Franken.

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp kämpft für Ihr Recht und übernimmt im Falle eines Falles die Anwalts- und Gerichtskosten. Jahresprämie ab 225 Franken. Für weitere Informationen: www.ktipprechtsschutz.ch. E-Mail: info@ktipprechtsschutz.ch. Telefon: 044 527 22 22. Adresse für Briefe: K-Tipp Rechtsschutz, Postfach, 8024 Zürich.

Ktipp
Rechtsschutz